

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928

41 (13.10.1928)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Lacroix, Heidelberg**, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abchluss: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die Zeitsp. 38 mm breite mit Zeile Mk. 0,20, Chiffregeb. Mk. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung **Konkordia** in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des Badischen Lehrervereins nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postsparkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des **V. L. V. D. 70**. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an **Lehrerverein Bad Freyersbach**, Geschäftsstelle Offenburg, Postsparkonto Nr. 75843 Karlsruhe.

Anzeigenannahme und Druck: **Konkordia A.-G.** für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor **W. Wejer**. Telefon 131. Postsparkonto 237 Amt Karlsruhe.

41.

Bühl, Samstag, den 13. Oktober 1928.

66. Jahrg.

Inhalt: Aufruf. — Vormundchaftswesen. — Wohin? — Um das Konkordat in Preußen. — Noch einmal Verteidigung unserer badischen Schulschrift. — Die Entwicklung der höh. Schulen in Baden von 1911—1928. — Fliegerbild und Schule. — Erich Scheurmann. Rundschau. — Verschiedenes. — Bücherchau. — Aus den Vereinen — Briefkasten. — Vereinstage. — Anzeigen.

Aufruf.

Nach altem löblichen Gebrauch wollen wir auch dieses Jahr wieder durch eine Weihnachtsgabe derjenigen Angehörigen unseres Berufes gedenken, die infolge Mittellosigkeit, Alter und Krankheit in schwerer Bedrängnis leben. Es ergeht darum an alle Berufsgenossen und Berufsgenossinnen die herzliche Bitte, ein Scherflein zu dem großen Liebeswerk beizusteuern! Die Bezirksvorstände werden ersucht, die

Weihnachtsammlung

zu eröffnen und einen Ausschuss einzusetzen, der die Gesuche sammelt, prüft und begutachtet. Die **Vordrucke** (Form. I für Witwen, Form. II für Waisen und Angehörige) wollen bei **Obmannstellvertreter H. Wintermantel** in **Offenburg** angefordert werden, an den auch die beglaubigten Gesuche zu richten sind. Wir bitten dringend, die Sache so zu beschleunigen, daß der Verteilungsausschuss bis 10. Dez. tagen kann und so die Zuweisung der Gaben zum Weihnachtsabend noch ermöglicht wird. Gebe jedes, nehme sich niemand aus, dann wird das Werk echt kollegialer Hilfeleistung wieder Weihnachtsfreude, Weihnachtsglück und neues Hoffen in manch bekümmertes, von schwerer Sorge gedrücktes Gemüt bringen!

Heidelberg, im Oktober 1928.
Offenburg,

Oskar Hofheinz. Heintr. Wintermantel.

Vormundchaftswesen.

Für das Verständnis der Stellung des **M.** im **VW.** (Vormundchaftswesen) erscheint eine kurze Darlegung der nach dem bürgerlichen Recht für die **V.** (Vormundschaft) über **Mj.** (Minderjährige) geltenden Bestimmungen zweckdienlich und von allgemeinem Interesse, das hierdurch geweckt und gefördert werden möge.

Wer geschäftsunfähig, d. h. nicht imstande ist, für seine Angelegenheiten selbst zu sorgen, sei es wegen Minderjährigkeit, Geisteschwäche oder Geisteskrankheit, erhält, sofern er nicht unter elterlicher Gewalt steht, einen Vormund

Abkürzungen:
BGB. = Bürgerliches Gesetzbuch; **FGE.** = Fürsorgeerziehung;
Sch.A. = Schulaufsicht; **Mj.** = Minderjähriger; **Vj.** = Volljähriger; **V.** = Vormund, Vormundschaft; **GV.** = Gegenvormund;
VW. = Vormundchaftswesen; **VG.** = Vormundschaftsgericht;
VR. = Vormundschaftsrichter.

(**V.**), der für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen hat. Geschäftsunfähig ist:

1. wer nicht das 7. Lebensjahr vollendet hat;
2. wer an einer krankhaften Störung seiner Geistestätigkeit leidet;
3. wer wegen Geisteskrankheit entmündigt ist. (§ 104 BGB.)

Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig (§ 105 BGB.). Beschränkt geschäftsfähig ist ein **Mj.**, der das 7. Lebensjahr vollendet hat; diesen gleichzuachten ist, wer wegen Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt oder vorläufig unter **V.** gestellt ist. (§ 106 und 114 BGB.) Diese Personen bedürfen zu einer Willenserklärung, durch die sie nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangen, der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters. (§ 107 BGB.) Bei der Betrachtung über die **V.** unterscheiden wir: 1. **V.** über **Mj.**; 2. **V.** über Volljährige (**Vj.**); 3. Pflegschaft.

I. Vormundschaft über Minderjährige. (§ 1773—1895 BGB.)

1. Anordnung der **V.** (§ 1773—1792 BGB.)

Die Bestellung des **V.** ist Sache des **VG.** Die Frage, wann eine **V.** erforderlich wird, beantwortet § 1773 BGB. dahin, daß ein **Mj.** einen **V.** erhält, wenn er nicht unter elterlicher Gewalt steht oder die Eltern zu seiner Vertretung nicht berechtigt sind, ferner wenn sein Familienstand nicht zu ermitteln ist. — Findelkind. —

Das eheliche Kind steht regelmäßig bis zur Volljährigkeit unter elterlicher Gewalt (§ 1626 BGB.). Inhaber der elterlichen Gewalt ist während der Ehe der Vater (§ 1627 BGB.), in beschränktem Umfang — tatsächliche Sorge für die Person — neben ihm auch die Mutter (§ 1634 BGB.). Nach dem Tode des Vaters geht die elterliche Gewalt auf die Mutter über. (§ 1684 BGB.) Erst wenn auch die Mutter stirbt oder wenn sie eine neue Ehe eingeht, bedarf das Kind eines Vormunds (§ 1697 BGB.).

Das uneheliche Kind hat zwar im Verhältnis zu seiner Mutter und ihren Verwandten die Rechtsstellung eines ehelichen Kindes, während es mit seinem Vater „als nicht verwandt“ gilt, (§ 1705 und 1589 BGB.); aber es steht trotzdem nicht unter der elterlichen Gewalt der Mutter und bedarf daher stets eines **V.** (§ 1773 BGB.). Die Mutter behält aber das Recht und die Pflicht der tatsächlichen Personensorge, während die Vertretung des Kindes in persönlichen Angelegenheiten nicht der Mutter, sondern dem **V.** zusteht. Der **V.** hat ferner die gesamte Vermögensfürsorge und nimmt, soweit es sich um die „tatsächliche Personensorge“ handelt, die Stellung eines Beistandes ein, d. h. er hat die Mutter zu unterstützen und zu überwachen

und dem VG. jeden Fall anzuzeigen, in dem es zum Einschreiten berufen ist (§ 1689 BGB.). Der Mutter steht in allen die Personensorge betreffenden Angelegenheiten die Entscheidung zu; bei Meinungsverschiedenheiten ist ihr Wille dem V. gegenüber maßgebend. Der Beistand hat

1. in allen Angelegenheiten, für die er bestellt ist, die eheliche Mutter bei Ausübung der elterlichen Gewalt zu unterstützen und zu überwachen;
2. das Vermögen des Kindes zu verwalten, soweit ihm vom VG. die Vermögensverwaltung übertragen ist;
3. dem VG. jeden Fall sofort anzuzeigen, in welchem ein Einschreiten des VG. erforderlich sein könnte;
4. zu wichtigen Rechtsgeschäften der Mutter einzuwilligen.

Im übrigen gelten für den Beistand im allgemeinen dieselben Vorschriften wie für den GV., bei Vermögensverwaltung des Beistandes jedoch wie für den Vormund (§ 1687 bis 89 BGB.).

Außer diesen Hauptfällen der V. (bei ehelichen Kindern, wenn die Eltern tot sind, oder wenn die verwitwete Mutter wieder heiratet und bei allen unehelichen Kindern) gibt es noch eine Reihe von Fällen, in denen eine V. einzutreten hat (wenn z. B. ein Kind aus einer absolut nichtigen Ehe stammt, oder wenn die elterliche Gewalt ruht, oder bei Findelkindern). (Nichtigkeit der Ehe: § 1699—1700 BGB.)

Der V. wird vom VG. bestellt, zu treuer und gewissenhafter Amtsführung durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet und bei dieser Gelegenheit in die Hauptaufgaben seines Amtes eingeweiht; er erhält eine Bestallungsurkunde, die ihm als Ausweis im Verkehr mit Behörden dient und nach Beendigung seines Amtes zurückzugeben ist. Im schriftlichen Verkehr mit Behörden wird der V. zweckmäßig die Geschäftsnummer der Behörde angeben, welche gewöhnlich oben links in dem behördlichen Schreiben angeführt ist. Der V. hat auf Verlangen des VG. und sobald es nötig ist, dem VG. mündlich oder schriftlich zu berichten. Als Ehrenamt wird die V. unentgeltlich geführt; seine Auslagen, nicht aber seine Verschümpfungen können ihm aus etwaigem Mündelvermögen ersetzt werden; ganz ausnahmsweise kann ihm bei großem Aufwand und entsprechendem Mündelvermögen vom VG. eine Vergütung bewilligt werden.

Gewöhnlich soll für jedes Mündel ein V., wenn mehrere Geschwister zu bevormunden sind, für alle nur 1 Vormund bestellt werden. Als V. soll in erster Linie berufen werden, wer von dem Vater oder von der Mutter durch Testament als solcher benannt ist. Ist der Vater, respektiv die Mutter zur Benennung eines V. nicht befugt, weil ihnen zur Zeit ihres Todes die elterliche Gewalt nicht zusteht, so kommen die Großväter in Betracht, und zwar zunächst der väterlicherseits, sodann der mütterlicherseits; sie sollen jedoch nicht berufen werden, wenn der Mündel von einem andern als dem Ehegatten seines Vaters oder seiner Mutter an Kindesstatt angenommen ist oder dasselbe von demjenigen der Fall ist, von welchem das Mündel abstammt.

Vor den hiernach Berufenen darf für eine Ehefrau der Mann, für ein uneheliches Kind die Mutter vor dem Großvater zum V. bestellt werden. Wird nicht einer der Berufenen bestellt, weil seiner Berufung ein Hindernis im Wege steht (§ 1781 BGB.), so hat das VG. nach Anhörung des Gemeindevorstandes den V. auszuwählen, der nach seinen persönlichen Verhältnissen und seiner Vermögenslage, sowie nach den sonstigen Umständen zur Führung der V. geeignet ist. Bei der Auswahl ist auf das religiöse Bekenntnis des Mündels Rücksicht zu nehmen. Verwandte und Verschwägerter des Mündels sind zunächst zu berücksichtigen.

Zum V. kann nicht bestellt werden, wer geschäftsunfähig oder wegen Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt ist.

Wer ohne Grund ablehnt (§ 1786 BGB.), kann vom VG. durch Androhung und Festsetzung von Ordnungsstrafen bis zu 300 Mk. zur Übernahme der V. angehalten werden; außerdem ist der Ablehnende dem Mündel für den Schaden verantwortlich, der durch die Verzögerung entsteht.

2. Führung der V. (§ 1793—1836 BGB.)

Die V. umfaßt im Gegensatz zur Pflegschaft grundsätzlich die gesamte Fürsorge für die Person wie für das Vermögen des Mündels, während die Pflegschaft auf eine einzelne Angelegenheit oder auf eine Gruppe von Angelegenheiten (z. B. Rechtsstreitigkeiten zwischen dem elterlichen Gewalthaber und dem Kind) beschränkt ist.

Die vormundschaftliche Gewalt umfaßt im wesentlichen mit der elterlichen Gewalt übereinstimmend im einzelnen (§ 1793 und 1627 BGB.):

a) Das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen und zwar das Kind tatsächlich zu versorgen und zu betreuen, d. h. es zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen, z. B. die Pflegetelle auszuwählen (§ 1800 und 1631 BGB.); die Herausgabe des Kindes von Nichtberechtigten zu verlangen, angemessene Zuchtmittel gegen es anzuwenden und beim VG. geeignete Zuchtmittel, z. B. Fürs.-Erz. zu beantragen. Er kann demzufolge sein Mündel auch in seiner eigenen Familie unterbringen und die Kosten aus dem etwaigen Mündelvermögen ersetzen lassen, wird aber zweckmäßig zuvor das Einverständnis des VG. einholen. Der V. hat ferner die Vertretung des Kindes in persönlichen Angelegenheiten, insbesondere vor Gericht wahrzunehmen. — Personensorge. —

b) Er hat ferner das Recht und die Pflicht, für das Vermögen des Kindes zu sorgen, d. h. das Vermögen tatsächlich zu verwalten (es anzulegen, zu versteuern usw.) und die Vertretung des Kindes in Vermögensangelegenheiten (z. B. Einklagen von Forderungen des Kindes) wahrzunehmen (§ 1802 ff. BGB., § 1841 ff. BGB.) — Vermögensfürsorge. — Er hat 1. ein Verzeichnis des vorhandenen und späteren Mündelvermögens mit den Einzelwerten dem VG. einzureichen,

2. das Mündelvermögen in Besitz zu nehmen und es wie ein guter Hausvater zu verwalten.

Zum Vermögen gehören die Erbanteile des Mündels vom elterlichen Nachlaß, die Renten und Ersparnisse des Mündels. Das Verzeichnis ist vom V. mit dem Vermerk: „Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Verzeichnisses“ zu versehen und von ihm zu unterschreiben.

Gelder hat der V. in der Regel verzinslich und mündelicher anzulegen, Wertpapiere zu hinterlegen und zu besonders wichtigen Rechtsgeschäften die Genehmigung des Gegenvormunds oder des VG. einzuholen. Schenkungen darf er nur in Ausnahmefällen machen, Vermögen des Mündels nicht für sich verwenden.

Über seine Vermögensverwaltung hat der V. dem VG. Rechnung zu legen. Die Rechnung soll eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben enthalten, über den Ab- und Zugang im Vermögen Auskunft geben und soweit üblich mit Belegen versehen sein; bei einem Erwerbsgeschäft mit kaufmännischer Buchführung genügt die Bilanz.

Das Amt des V. ist ein Ehrenamt, das seinen Träger in Ausübung seiner Rechte und Pflichten befriedigen muß, da es als eine edle Aufgabe zu bezeichnen ist, wenn man einem hilfsbedürftigen Menschen hilfreich zur Seite steht. Dieses Amt nach bestem Wissen und Gewissen pflichtgemäß zu verwalten, ist Gewissenssache. Bei Pflichtverletzung ist der V. schadenersatzpflichtig. Er muß sich deshalb über den Umfang seiner Rechte und Pflichten genau orientieren, um jeg-

lichen Schaden von seinem Mündel fernzuhalten und allen möglichen Nutzen ihm angedeihen zu lassen; in zweifelhaften Fällen wird er sich beim VG. Rats erholen.

Der Gegenvormund (GV.) hat darauf zu achten, daß der V. die Vormundschaft pflichtmäßig führt. Er hat dem VG. Pflichtwidrigkeiten des V. sowie jeden Fall unverzüglich anzuzeigen, in welchem das VG. zum Einschreiten berufen ist. Wenn mit der V. eine erhebliche Vermögensverwaltung verbunden oder die V. von mehreren Vormündern gemeinschaftlich zu führen ist, kann neben dem V. ein GV. bestellt werden. Wegen Berufung, Verpflichtung, Entlassung, allgem. Geschäftsführung gelten für den GV. in der Hauptsache dieselben Vorschriften wie für den Vormund.

Durch die erwähnten Vorschriften ist der V. in seinen Handlungen außerordentlich beschränkt; das Gesetz hat deshalb dem VG. die Befugnis eingeräumt, in geeigneten Fällen dem V. zur Vornahme einer Reihe von Rechtsgeschäften eine allgemeine Ermächtigung zu erteilen, worin für alle Beteiligten eine wesentliche Erleichterung liegt.

Endlich sei noch auf die nach § 1833 ausgesprochene Haftung des V. und GV. hingewiesen, wornach jeder von ihnen für den dem Mündel aus einer Pflichtverletzung entstehenden Schaden verantwortlich ist, sobald und soweit ihn ein Verschulden trifft.

3. Fürsorge und Aufsicht des VG. (§ 1837 bis 1848 BGB.)

Die Obervormundschaft über das zu bevormundende Kind übt das Vormundschaftsgericht — der Vormundschaftsrichter — als Vormundschaftsbehörde aus. Er hat über die gesamte Tätigkeit des V. und des GV. die Aufsicht zu führen; er kann beide zur Befolgung seiner Anordnungen mit Ordnungsstrafen bis zu 300 Mk. im einzelnen Fall anhalten (§ 1837 BGB.). Gegen das Mündel kann das VG. unter den Voraussetzungen des § 1666 BGB. dessen Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt zum Zwecke der Erziehung anordnen.

Der V. hat dem VG. über die Führung der Vormundschaft und über die persönlichen Verhältnisse des Mündels auf Verlangen jederzeit Auskunft zu geben (§ 1839 BGB.). Im übrigen ist der V. in seinen Obliegenheiten frei. Er allein hat über die Angelegenheiten seines Mündels nach pflichtmäßigem Ermessen die Entscheidung zu treffen, er ist bei Ausübung seines Amtes selbständig. Das VG. ist nicht befugt, ihn über eine zweckmäßige Durchführung seiner Aufgaben bindende Anweisungen zu erteilen oder die Durchführung an seiner Stelle selbst zu übernehmen. Der V. führt also z. B. den Unterhaltsprozess, wählt, wenn er auch die Personensorge hat, die Pflegetelle für sein Mündel aus, bestimmt nach väterlicher Beratung mit ihm seinen Beruf usw. Der VR. hätte hier nicht die Befugnis, seine eigene Ansicht gegenüber der des V. durchzusetzen, es sei denn, daß sich dessen Vorgehen als eine Pflichtwidrigkeit erweisen sollte.

4. Mitwirkung des Gemeindevorstandes. (§ 1849—51.)

Der Gemeindevorstand hat dem VG. die im einzelnen Fall als V., GV. oder als Mitglied eines Familienrats geeigneten Personen in Vorschlag zu bringen und das VG. in der Überwachung der Vormünder zu unterstützen, ihm auf Verlangen über das persönliche Ergehen und Verhalten eines Mündels zu berichten und von jeder zu seiner Kenntnis gelangenden Gefährdung des Vermögens eines Mündels sofort Anzeige zu erstatten.

5. Befreite Vormundschaft (§ 1852—57 BGB.).

Vater und Mutter können bei Benennung des V. die Bestellung eines GV. ausschließen und auch sonst den V.

von einer Reihe von Verpflichtungen einerseits befreien, andererseits diverse Beschränkungen aufheben. Das VG. kann jedoch diese Anordnungen außer Kraft setzen, sofern ihre Befolgung das Interesse des Mündels gefährden würde.

6. Familienrat (§ 1858—1881 BGB.).

Der Familienrat, der aus dem Vormundschaftsrichter als Vorsitzenden und mindestens 2, höchstens 6 Mitgliedern bestehen soll, tritt an die Stelle des VG. Er wird nur dann ins Leben gerufen, wenn der Vater oder die Mutter die Einsetzung angeordnet hat, oder ein Verwandter oder Verschwägerter des Mündels, oder der V. oder der GV. dies beantragt und das VG. es im Interesse des Mündels für angemessen erachtet. Als Mitglieder sollen in 1. Linie die vom Vater oder der Mutter benannten Personen berufen werden; soweit solche nicht zu berufen sind, hat das VG. die erforderliche Mitgliederzahl nach Anhörung des Gemeindevorstandes, der Verwandten und Verschwägerten des Mündels auszuwählen. Ein Zwang zur Übernahme dieses Amtes besteht nicht. Die Mitglieder können ihr Amt nur persönlich ausüben. Die Beschlussfähigkeit erfordert außer dem Vorsitzenden die Anwesenheit von mindestens 2 Mitgliedern. Die Mitglieder sind in gleicher Weise verantwortlich wie der Vormundschaftsrichter. Das VG. kann den Familienrat aufheben, wenn es an der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Mitgliederzahl fehlt und geeignete Ersatzmänner nicht vorhanden sind.

7. Beendigung der Vormundschaft (§ 1882 bis 1895 BGB.).

Die Vormundschaft endigt:

1. mit dem Tode des Mündels oder wenn es für tot erklärt wird;
2. wenn es volljährig geworden oder für volljährig erklärt ist;
3. wenn das uneheliche Mündel ehelich wird.

Das Amt des V. endigt mit seinem Tode oder einer Todeserklärung, sowie mit seiner Entmündigung.

Das VG. hat den V. zu entlassen: 1. von Amtswegen, wenn die Fortführung des Amtes das Interesse des Mündels gefährden würde, oder wenn die Voraussetzungen gegeben sind, die eine Berufung zum V. ausschließen.

2. Auf seinen Antrag, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (§ 1786 BGB.). Nach Beendigung der Vormundschaft hat der V. dem Mündel das verwaltete Vermögen herauszugeben, über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen und dem VG. seine Bestellung zurückzugeben.

II. Vormundschaft über Volljährige (§ 1896—1908 BGB.).

Ein Volljähriger erhält einen V., wenn er entmündigt ist. Im allgemeinen finden auf die V. über Volljährige die gleichen Vorschriften Anwendung wie für Minderjährige; nur einige Abweichungen schreibt das Gesetz vor.

Vater und Mutter des Mündels können den V. weder benennen, noch jemand von der Vormundschaft ausschließen, weil hier die elterliche Gewalt fehlt. In 1. Linie soll der Vater, nach ihm die eheliche Mutter des Mündels als V. berufen werden und erst dann kommen die Großväter in Frage. Die Eltern sind nicht berufen, wenn das Mündel von einem andern als dem Ehegatten seines Vaters oder seiner Mutter an Kindesstatt angenommen ist. Eine Ehefrau darf zum V. ihres Mannes auch ohne dessen Zustimmung, der Ehegatte des Mündels vor den Eltern und den Großvätern, die uneheliche Mutter vor dem Großvater bestellt werden.

Für die Person des Mündels hat der V. nur insoweit zu sorgen, als der Zweck der Vormundschaft es erfordert. Für die Vermögensverwaltung ist besonders vorgeschrieben, daß der V. eine Ausstattung aus dem Vermögen des Münd-

dels nur mit Genehmigung des V. versprechen oder gewähren darf. Dieser Genehmigung bedarf er auch zu einem länger als 4 Jahre dauernden Miet- oder Pachtvertrag, durch den das Mündel zu wiederkehrenden Leistungen verpflichtet wird. Endlich kann ein Volljähriger, der noch nicht entmündigt, dessen Entmündigung aber beantragt ist, unter vorläufige Vormundschaft gestellt werden. (§ 1906—1908 BGB.)

III. Pflégenschaft. (§ 1909—1921.)

Bei der Pflégenschaft handelt es sich nicht, wie bei der V., um die ganze Sorge für die Person und um das ganze Vermögen des Mündels, sondern lediglich um die Beforgung bestimmter Angelegenheiten der betreffenden Person. Eine Pflégenschaft kommt in Frage:

1. für einen Minderjährigen oder einen unter V. stehenden Volljährigen, wenn die Eltern oder der Vormund irgend eine ihn betreffende Angelegenheit zu besorgen tatsächlich oder rechtlich verhindert sind;
2. für einen Volljährigen, der nicht unter V. steht, wenn er infolge körperlicher Gebrechen, insbesondere weil er taub, blind oder stumm ist, seine Angelegenheit nicht zu besorgen vermag;
3. für einen abwesenden Volljährigen, dessen Aufenthalt unbekannt oder der an der Rückkehr und demnach an der Beforgung seiner Vermögensangelegenheiten verhindert ist (Abwesenheitspfléger);
4. für ein bereits erzeugtes, aber noch nicht geborenes Kind ((Leibesfrucht) zur Wahrung seiner künftigen Rechte, sofern diese einer Fürsorge bedürfen.

Auf die Pflégenschaft finden die für die V. geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung; sie endigt für gewöhnlich mit Erledigung der betreffenden Angelegenheit.
Zimmermann, Karlsruhe.

Wohin?

Ein Wort zu der Aussprache zwischen Geisel und dem Obmann in Nr. 40.

Lassen wir die theoretische Frage „Parteistaat oder Berufsständestaat?“ gänzlich beiseite, um allein die wirkliche Lage der Politik ins Auge zu fassen. Nach den letzten Reichstagswahlen haben auch die Parteien endgültig die Tatsache erkannt, zum Teil sogar recht gern anerkannt, daß unser gesamtes öffentliches Dasein, vor allem die Politik der völligen Verwirtschafterlichung anheimgefallen ist, gleichgültig, ob der Vorgang sich durch Gründung und Aufkommen der eigentlichen Wirtschaftsparteien vollzieht oder ob die sogenannten Weltanschauungsparteien sich unter dem Zwang der Lage nunmehr auch öffentlich als Wirtschaftsparteien aufstun und bekennen, was sie ja bisher — nur in einer gewissen Verbämung mit Ideologie und sog. Weltanschauung — ohnehin schon gewesen sind. Ob wünschenswert oder nicht: Wir stehen hier vor einer Tatsache, mit der wir einfach zu rechnen haben. Gewiß gibt es besonders noch in unseren Reihen blinde Parteigläubige, die Parteiideologie und Parteiweltanschauung gleich einem Glaubensbekenntnis ernst nehmen und gar heilig halten. Sie sollen aber die Augen aufstun und erkennen, daß schon heute der Reichstag nichts anderes ist als verschleierte Wirtschaftsvertretung, die der Kapitalismus hauptsächlich an der Strippe hat. 72 Abgeordnete sind nunmehr von 276 Aufsichtsratsposten — und damit man ja nicht meint, das seien die Wirtschaftsparteien, sei nachdrücklich darauf verwiesen, daß die überwältigende Mehrheit dieser Vertreter des Kapitalismus, die im Grunde ihres Herzens auf Weltanschauung pfeifen, wofern sie nicht in

ihrem Geldbeutel sitzt, den sog. Weltanschauungsparteien angehören.

Ganz gewiß nun haben wir für Schule und Stand von einer Hausbesitzerpartei nichts zu erwarten, auch dann nicht, wenn sie von Lehrern und Oberlehrern geführt sein sollte. Aber eines ist damit doch gewonnen: eine Klärung der Sachlage. Diese Hausbesitzerpartei ist so ehrlich, daß sie wenigstens nur für eine gute Rentabilität des Hausbesitzes zu sorgen versprechen, nicht aber für die deutsche Kultur oder gar für unser Seelenheil. Der Lehrer, der für Schule und Stand sich einzusetzen gewillt ist, wird sich von solchen Parteien wenigstens nicht benebeln und umsonst verbrauchen lassen, sondern er wird ihnen gegenüber genau wissen, daß er auf seine Standesorganisation angewiesen ist. Oder, liebe Amtsbrüder, sollte am Ende unsere beliebte Parole: „Hinein in die Parteien!“ auch für die Hausbesitzerpartei usw. gelten? Hand aufs Herz! Die Vertretung der Schule, der Volksbildung und des Standes ist ja schließlich auch nicht Aufgabe des Hausbesitzes, sondern der Standesorganisation der Lehrer. Wäre doch nur die Sachlage mit den Weltanschauungsparteien ebenso klar: wir wären ein gut Stück weiter voran! Das Übel liegt ja darin, daß diese Parteien einen großen Teil der Lehrerschaft für sich binden und damit die Standesorganisation innerlich in solchem Grad lähmen, wie es heute der Fall ist. Wer weiß denn heute, was in diesen Parteien wirklich Zweck und was nur Mittel zum Zweck ist? Der Parteiagitator redet, und der Parteiführer denkt und handelt — aber meist ganz anders, auch wenn beide auf demselben Holz gewachsen sind. So wird die Lehrerschaft in den Parteien stets zu allen möglichen Zwecken mißbraucht, ohne daß sie selbst davon etwas hat — im ganzen genommen. Partei ist persönliche Aufstiegslaufbahn, der Partei dient man als Stimm- und Wahlkuli, als Beitragszahler, als Schriftführer und Stimmzettelveitler, und die Folge von alledem ist die tatsächliche Lahmlegung der Standesorganisation. Wie, wenn einmal alle diese Kräfte für Schule und Stand unmittelbar eingesetzt würden? Unsere Erfahrungen und Mißerfolge in der badischen Schulpolitik des letzten Jahrzehnts schreien förmlich, daß wir mit unserer Standes- und Schulpolitik auf dem Holzweg sind. Jahraus jahrein predigen wir: „Hinein in die Parteien!“ und es ist wahrhaftig zu erkennen, wieviel die Lehrerschaft für die Parteien leistet. Dafür bekommt sie, wenn wir einmal absehen von der Beuteteilung in der Futterkrippenpolitik, von denselben Parteien jahraus jahrein als Gegengabe Fußtritte. Beweis: Das Versagen in der Lehrerbildung, deren Konfessionalisierung, der klassische Karlsruher Vorkurs, die Preisgabe der Simultanschule. . . . Wo ist der Landesschulrat? Was haben wir sonst auf der Habenseite Wesentliches zu buchen? Wie wär's nun aber, wenn wir einmal alle die Arbeit und Mühe unmittelbar für uns selbst einsetzten und sie nicht so sehr an den Abweg über die Parteien verschwendeten?

Gewiß: wenn jeder Einzelne sich mit aller seiner Energie, seinem Wissen und Können für Schule und Stand rücksichtslos in seinem Kreis eingesetzt hätte, so wären wir weiter. Aber das ist angesichts einer derart zahlreichen Menschengruppe eine utopische, in sich selbst unerfüllbare Forderung. Wäre sie erfüllbar, so könnte die Standesorganisation als überflüssig aufgelöst werden. Gerade darum, weil jene Forderung nicht erfüllbar ist, brauchen wir die Standesorganisation, einmal zur politischen Vertretung nach außen, dann aber zu standespolitischer Erziehung nach innen. Wir wären auch dann schon weiter, wenn nur tatsächlich die verfügbaren und wirklich arbeitenden Kräfte nicht stets wieder auf dem Umweg über die Partei verloren gingen.

Ja, was hätte denn geschehen sollen? Und was müßte in Zukunft geschehen? Marschieren wir als geschlossene Organisation in der Opposition, statt den Parteien, die stets ihre Regierungskoalition auf unserem Buckel und auf Kosten der Schule schließen, uns umsonst an den Kopf zu werfen, so ständen wir als Macht gegen Macht und könnten unser Gewicht jeweils dort in die Waagschale legen, wo wir statt Wahlversprechungen wirkliche Gegenleistung erhielten. Wir sollen und wollen keine Partei sein. Aber wir sollten den Parteien und Koalitionen mit freien Händen gegenüberstehen und so mit ihnen handeln und verhandeln: Gib, damit ich gebe! Ist das Utopie?

Nun heißt es aber: Wir können doch über die Wahlstimmen unserer Mitglieder nicht verfügen! Gewiß nicht, wenn man ihnen Jahr für Jahr als der politischen Weisheit letzten Schluß gepredigt hat: „Hinein in die Parteien!“ Damit gerade haben wir uns umsonst verschenkt, uns selbst gelähmt und weggeworfen — ohne Gegenleistung. Aber die Mitglieder der Standesorganisation würden dann in Bezug auf ihr politisches Verhalten wissen, daß sie für einen wirklichen Einkauf den erforderlichen Preis anlegen müssen. Haben sie sich an die Parteien weggeworfen, so könnten sie sich doch wohl auch der Standesorganisation hingeben. Man kann nur eines nicht: Im selben Atemzug den Mitgliedern zurufen: „Her zu uns!“ und „Hinein in die Parteien!“ weil sich das gegenseitig aufhebt. Was ist aber zu tun, wenn wir nun einmal so großmütig sein wollen, uns zu verschenken? Nun, dann sollte man wenigstens folgerichtig auch auf den Erfolg verzichten. Erfolg haben werden wir erst, wenn wir die Parteien zwingen, uns bitter ernst zu nehmen. Wissen sie aus Erfahrung, daß wir wohl gelegentlich aufmucken, dann aber brav umfallen, so geschieht uns recht, wenn wir nicht ernst genommen werden. Die Parteien treiben die Politik der Macht, und wir treiben die Politik der freiwilligen Ohnmacht und Dienerschaft.

Werden wir damit weiter kommen? Das eine versichere ich auf das bestimmteste: Weniger als wir auf dem bisherigen Weg erreicht haben, können wir gar nicht erreichen. Wir haben nicht viel zu verlieren. Des weiteren: So wie die Dinge heute tatsächlich liegen, halten wir den allgemeinen Prozeß der Verwirklichung durch den Dienst an der Partei nicht auf, sondern leisten ihm Vorschub. Stehen wir aber gegen Wirtschaftsparteien, so wissen wir wenigstens Bescheid, brauchen uns weder anschmieren zu lassen, noch uns selbst zu belügen.

Bei einigermaßen kühler Vernunft kann heute wohl jeder aus jedem Zeitungsblatt ersehen, in welcher Entartung die Politik liegt. Was wird uns da täglich zugemutet, daß wir es ernst nehmen sollen! Und was alles erregt die wöchentlich fälligen Entrüstungs- und andern Stürme! Politik ist heute das Gebiet, wo sich sonst vernünftige Menschen kindisch benehmen — nicht nur dürfen, sondern müssen! Und auf diese Sorte von Politik wollen wir unsere Zukunft bauen? Ernst Kriek.

Um das Konkordat in Preußen.

Plötzlich ist die Frage des Konkordates zwischen Preußen und der katholischen Kirche wieder in den Vordergrund getreten, nachdem es seit Beginn des Kampfes um den letzten Reichsschulgesehentwurf stiller darum geworden war. Ob man auf dem Wege des Konkordats zu erreichen hofft, was auf dem Wege über das Reichsschulgesetz mißlang? Unmittelbarer Anlaß jedenfalls sind die Verhandlungen um die Erweiterung der Regierungskoalition in Preußen. Dort besteht seit dem Austritt der Volkspartei die Weimarer

Koalition: Sozialdemokratie, Zentrum, Demokraten. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen um die Schaffung der großen Koalition im Reich strebt nun die Volkspartei dahin, auch in Preußen wieder in die Regierung zu kommen. Die Schlüsselstellung in der preußischen Koalition hält das Zentrum. Begreiflich, daß es deshalb die Bedingungen stellen möchte, unter denen die Umbildung und Erweiterung der Koalition erfolgen soll. Wie diese Bedingungen lauten, verrät einigermaßen die kritische Prüfung der vorliegenden „Verlaufbarungen“; denn wie bei Verhandlungen von Staat zu Staat geben die verhandelnden Parteien „Kommuniqués“ heraus, die mehr vertuschen als mitteilen. Das „souveräne Volk“ kann warten, bis die Sache entschieden ist.

Die preußische Regierung erklärte zuerst: „In letzter Zeit sind von verschiedenen Seiten Nachrichten in die Presse gelangt, die von einem Abschluß der zwischen dem Kultusminister und dem hiesigen Apostolischen Nuntius geführten Verhandlungen und von der Fertigstellung einer Konkordatsvorlage wissen wollen. Diese Nachrichten sind offenbar im Zusammenhang mit den parlamentarischen Erörterungen über die Erweiterung der Preußenkoalition entstanden. Die Preußische Staatsregierung hat durch den Minister Dr. Bekker bereits wiederholt im Landtag erklären lassen, daß es gerade vom Standpunkt der staatlichen Interessen durchaus erwünscht sei, das Vertragsverhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche gemäß den durch die Reichsverfassung geschaffenen veränderten staatsrechtlichen Verhältnissen neu zu regeln. Die hierüber seit geraumer Zeit schwebenden Verhandlungen sind beiderseits unverbindlich geführt und keineswegs abgeschlossen. Unter diesen Umständen hat das Preußische Kabinett zu der Materie noch nicht Stellung nehmen können. Gegenüber dem auf dem Schulgebiet geäußerten besonderen Besorgnissen wird ausdrücklich erklärt, daß eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche, die die Staatshoheit auf dem Schulgebiet einschränken könnte, nicht in Frage kommt.“

Die Erklärung der Zentrumspartei war ähnlich — aber der Schlußabschnitt über die Schule fehlte da ganz.

Die Demokraten hingegen erklärten: „Die Beziehungen zwischen dem preußischen Staat und der Kurie sind durch Vereinbarungen im Jahre 1821 geregelt worden, die ihren Niederschlag in einer preußischen Kabinettsorder und in einer päpstlichen Bulle gefunden haben. Ist eine Anpassung dieser Vereinbarung an die heutigen Verhältnisse geboten, so wird die Deutsche Demokratische Landtagsfraktion im Geiste der Toleranz sich dem nicht widersetzen, wobei unbedingte Voraussetzung ist, daß die staatlichen Rechte nicht beeinträchtigt werden. Von einer Behandlung der Schulfrage bei dieser Gelegenheit kann überhaupt nicht die Rede sein.“

Es ist bemerkenswert, mit welcher zarter Schonung hier das Wort „Konkordat“ vermieden ist, andererseits aber, wie entschieden der letzte Satz klingt, der die Schulfrage ausschließt.

Eine besondere Note findet noch die Volkspartei, die ja erst in die Koalition hinein will. Die „Köln. Ztg.“ nämlich schreibt: „Wir sind zwar noch immer der Meinung, daß es zur Regelung der Kirchenverhältnisse in Preußen keines feierlichen Vertrages mit dem Vatikan bedarf, lehnen aber, da nach der Auffassung eines großen Teils unserer katholischen Mitbürger diese Art der Vereinbarung allein der Würde ihrer Kirche entspricht, den Abschluß eines Konkordats nicht grundsätzlich ab. Es kommt ganz auf seinen Inhalt an.“

Vielleicht können wir als „Nichteingeweihte“ das alles nicht so ganz richtig lesen. Umso wichtiger ist es, zu hören, wie diejenigen es lesen, die sicher eingeweiht sind. Die „Germania“ also quittiert die eben mitgeteilten Verlaufbarungen

so: „Diese beiden Stimmen zeigen, welche Einstellung sich in Kreisen nichtkatholischer Politiker gegenüber der Konkordatsfrage Bahn bricht: Toleranz und Verständnis für katholische Auffassungen.“

Hört man da nicht ordentlich die Befriedigung heraus, daß die liberalen Parteien mal mindestens a und b gesagt haben, daß „Bahn gebrochen“ ist und somit Hoffnung besteht, daß sie auch noch c und d usw. sagen — in der Richtung der klerikalen Auffassung in der Konkordatsfrage? Ist es da ganz ausgeschlossen, daß wir auch in der Schulfrage doch ein gewisses „Bahnbrechen“ für die Auffassung der „Germania“ erleben? Die preußische Regierung erklärt freilich, daß keine Regelung in Frage komme, die „die Staatshoheit auf dem Schulgebiete einschränken könnte“. Aber weiß nicht jedes schulpolitische Kind, wie weit gerade hier die Auffassungen auseinandergehen, daß Mumm und Marz ganz andere Ansichten über „Einschränkung“ oder „Nichteinschränkung der Staatshoheit“ haben, als weiteste Kreise unseres Volkes und vor allem als die Lehrer bis weit in die Reihen der kath. und evangelischen Lehrerverbände hinein?

„Es kommt ganz auf den Inhalt an“ — das ist die Formel, mit der man „a“ sagt zum Abschluß eines Konkordates. „Keine Vereinbarung in der Schulfrage, die die Staatshoheit beeinträchtigt“ — das ist „b“, womit man schon mitten auf dem Wege ist, den Bayern ging. Und wo hört's auf?

Besonders beachtenswert ist, daß von der Sozialdemokratie nicht die Rede ist. Ist das Zentrum hier seiner Sache schon sicher? Sollte wirklich das bißchen Speck mit der „weltlichen“ Päd. Akademie in Berlin und dem Entgegenkommen für die weltlichen „Sammelschulen“ versfangen? Aufgepaßt! M.

Noch einmal Verteidigung unserer badischen Schulschrift.

Ohne es zu wollen, fand ich in den letzten Wochen auf der Suche nach gewissen alten Nachrichten, die mit einem Schriftenstreit gar nichts zu tun haben, in Kirchenbüchern, Rathaus- und Akten, in Eingaben, Gesuchen und Rechnungen von Bürgerleuten zu meiner Überraschung Beweise, die mich in dem bestärken, was ich kurz zuvor in Nr. 33 der Schulzeitung warnend gegen die Einführung einer neuen Schrift ausgeführt habe.

Es handelt sich um die Zeit etwa von 1720—1850 und um Schriften von Akademikern, Geistlichen, Gemeinde- und Armenräten, Handwerkern, auch Frauen, natürlich in überwiegender Zahl um solche von Rats- und Amtsschreibern, die besonders zum Vergleiche herangezogen werden dürfen. Da fällt es nun vor allem auf, was auch ein anderer Eingeweihter mir bestätigte: daß unter 100 Fällen noch nicht 3 steile Schriften zu finden sind. Daß da unter all den zahllosen Männern, die von Berufs wegen viel schreiben mußten, kaum einmal einer auf den Gedanken verfiel, es mit Steilschrift oder überhaupt einer andern Schriftart zu versuchen, gibt doch zu denken. Unter einer Anzahl von 2—3000 Schriften fand ich durchweg einen Neigungswinkel von 70 bis 75 Grad. Selten sinkt er bis auf 50 Grad herab, wodurch die Schrift an Deutlichkeit verliert. Nach links geneigte Schriften fand ich gar keine. Mehr oder weniger Unterschied im Druck haben sie alle. Im ersteren Falle ist die Schrift immer leserlicher als im andern.

Unter den senkrechten Schriften ist mir eine besonders in der Erinnerung geblieben. Sie stammt von einem akademisch gebildeten Beamten, dessen Namenszug wie die zusammenhängende Schrift (etwa von 1830) zu enträtseln mir nicht gelang. Die runden Formen von o, a, v, w sind zu

senkrechten Strichen eingedort, große Anfangsbuchstaben in die Niederung von Kurzbuchstaben abgesunken; letztere schießen da und dort wieder in die Höhe jener hinauf, so daß bei dem fehlenden Unterschied von Haar- und Druckstrichen, dem völligen Mangel von Licht und Schatten, das Entziffern zu einer entsetzlichen Qual werden muß.

Natürlich ist auch die Mehrzahl der 100—200 Jahre alten, rechts schräg gerichteten Schriften schlecht und unleserlich genug. Aber sobald irgendwo die runde oder langrunde Form von o oder a sicher zu erkennen ist und Licht und Schatten abwechseln, findet der Leser eher wieder einen Anhaltspunkt. Die Schriften sind deswegen unleserlich und schlecht, weil vor allem die Kurzbuchstaben zu nieder sind und viel zu enge ineinandergeschoben werden. Entweder hat der Schreiber keine Vorstellung mehr von dem ursprünglichen Vorbild oder es liegt ihm nichts an der Deutlichkeit. Selten ist die Eile des Augenblicks schuld. Öfters aber glaubt man jener Eitelkeit zu begegnen, die heute noch allzuweit verbreitet ist und die da glaubt, gerade durch eine unleserliche und willkürliche Handschrift bei harmlosen Lesern den Eindruck erwecken zu können, als ob der Schreiber eine geheimnisvolle und unnahbare Größe wäre.

Von einer Anzahl der übrigen Schriften, die von weitem schon durch Regelmäßigkeit und Zug bestechen, auch ohne Anstrengung zu lesen sind und der Prüfung im einzelnen standhalten, könnte man annehmen, daß sie mit unserer „badischen Normalschrift“ wohlgeratene Kinder einer gemeinsamen Mutter seien. Einige davon können uns geradezu entzücken durch künstlerischen Geschmack im Wechsel von runden und eckigen Formen, in der Verteilung von Licht und Schatten und in fließendem Zug, der keineswegs irgendwo eine Verschwommenheit aufkommen läßt. Initiale und schmückendes Beiwerk sind nur vereinzelt und dann mit gutem Stilgefühl angewandt. Offenbar hat jeweils der Schreiber eine einfache aber gründliche Schule genossen und dann mit Fleiß und Begabung erst im Verlauf der Zeit es zu dieser Kunst gebracht.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Ahnenfolge unserer badischen Schrift genauer nachzuweisen; aber, wenn — nach Sütterlin — in Preußen die heutigen Schreibbuchstaben erst im 18. Jahrhundert Eingang gefunden, „die englische Schreibweise 1809 durch Heinrigs nach Preußen eingeführt“ worden ist, dann dürften in Baden die Verhältnisse vielleicht anders liegen. Wenn wir übrigens das Schreiben als eine „Kunst“ ansehen, dann ist es durchaus nicht wünschenswert, von Konstanz bis Königsberg eine einzige gleichmäßige Schrift zu züchten. Wirklich gute deutsche Schriften kann man überall lesen und werden überall geschätzt; schlechte aber — welcher Art sie auch sein mögen — wollen wir nicht aufkommen lassen.

Unter anderem fesselte, ja rührte mich das tadellos geschriebene Bittgesuch einer 56jährigen Schuhmacherswitwe etwa aus dem Jahre 1840. Man kann deutlich erkennen, wie die Frau bemüht war, einen Buchstaben wie den andern gleich gewissenhaft hinzuschreiben, so wie die Schule sie gelehrt hatte. Viele unserer Mitbürger, Fabrikarbeiter, Bauern, Tagelöhner, Handwerker, Hausfrauen wären auch heute noch mit einer gewissenhaften „Schülerschrift“ besser bedient als mit einer sogenannten Handschrift, die zu entwickeln sie weder Zeit noch Gelegenheit haben.

Unser Geschmack hinsichtlich des Begriffs „Handschrift“ ist schon seit langer Zeit durchaus verdorben, wie ich schon oben andeutete. Er müßte wieder auf das Einfache und Natürliche gelenkt werden. So kam mir vor kurzem der Brief eines Bankbeamten zu Gesicht, von dem jedermann auf den ersten Blick sagte: „Welcher Zug, welche Gleichmäßigkeit in jeder Zeile!“ Wollte man aber den Inhalt er-

forschen, so mußte man Wort für Wort buchstabieren. Kein Wunder, daß der Empfänger zuletzt den Brief unwillig wegwarf und jedes Eingehen auf das Bittgesuch, das darin enthalten war, rundweg ablehnte. Hätte der Schreiber seine Nöte mit etwas mehr Sorgfalt niedergeschrieben, statt sie im Hui hinflattern zu lassen, dann wäre er wahrscheinlich auf Widersprüche im Inhalt aufmerksam geworden und hätte auch andere Schnitzer vermieden, die in einem derartigen Schriftstück nicht vorkommen dürfen.

Manche Zeitungsnachrichten über die Fortschritte der Graphologie haben nicht nur die Köpfe der Schüler, sondern auch die der Lehrer verwirrt. So meinte einmal eine Anstaltsvorsteherin: wenn eine Schülerin eine männliche Schrift nachahme, läge darin schon ein Hinweis auf ihre Charakteranlage. Mag sein. Ich fand eben bei näherem Zusehen, daß das betr. 16jährige Fräulein überhaupt nicht mehr deutsche und lateinische Buchstaben auseinanderzubehalten vermochte und sie zwecks einer besseren Schrift wieder gründlich von vorn üben müsse.

Bezeichnend ist es für unsere Zeit, daß fast jedes zwölfjährige Kind im Flügelkleide mit einer männlichen Handschrift kokettiert und in einem Durcheinander von lateinischen und anderen Haken seinen Charakter spiegeln möchte. In einer abgelegenen Schwarzwaldschule ist mir so etwas vor 40 Jahren schon vorgekommen, als die ersten verführerischen Wellen vom „Zeitalter des Kindes“ hereinplätscherten. Es war im 6. Schuljahr, als mir des Wirtes Töchterlein sein Aufsatzheft ablieferte und auf meinen fragenden Blick bemerkte: „Das ist jetzt meine Handschrift.“ Natürlich war ich sofort im Bilde. Sie hatte mit ihrer älteren Schwester die Schriften von Studenten nachgeahmt, die öfter einmal von Freiburg herauskamen. Heute noch wie damals bezeichne ich es ungeschminkt für einen Schwindel, wenn ein Schulumädel etwa die Handschrift Bismarcks oder Hindenburgs nachäfft und uns so ihr „Charakterbild“ darstellen möchte. Was uns da eine oberflächliche Zeitströmung zu bringen droht, mußte von jedem ernsthaften Erzieher mit allem Nachdruck abgelehnt werden.

In einem andern Falle rief mir eine Schülerin während der Beurteilung ihrer Schrift zu: „Was halten Sie von der Graphologie?“ Worauf ich erwiderte: Mit einem klein bißchen natürlichem Menschenverstand besäße man schon das wichtigste dieser Wissenschaft. Bei einer sorgfältigen Schrift gewinne man einen günstigen Eindruck von der Schreiberin; lägen aber die Buchstaben kreuz und quer durcheinander und ließen Zucht und Ordnung vermissen, dann stelle sich der Leser unwillkürlich vor, daß es bei der Schreiberin zu Hause in Schränken und Schubladen ähnlich bestellt sein müsse. — Die Fragerin verstumte. Als wir dann die Aufsatzhefte der 19 Damen im Alter von 18—25 Jahren ausbreiteten und gemeinsam verglichen, da konnte niemand bestreiten, daß die inhaltlich besten Arbeiten mit den besseren Schriften (mit einer Ausnahme), Hand in Hand gingen, aber auch der Kampf gegen oberflächliche inhaltliche Darstellung gemeinsam mit dem gegen nachlässige Schrift geführt werden müsse. Übrigens besaß keine der Schülerinnen, von denen 2 das humanistische Abitur schon abgelegt hatten, eine Handschrift, die man als ausgeschriebenes und ausgeprägt gelten lassen konnte.

Die Kunst des Schreibens ist viel schwerer, als man gemeinhin glaubt. Von dieser Tatsache ist doch jeder Volksschullehrer schon so oft im Klassen- wie im Einzelunterricht oder bei Versuchen an sich selber überrascht und enttäuscht worden. Gleich einem befreundeten Amtsgenossen hat der Schreiber dieses vor vielen Jahren schon angefangen und dann auch fortgesetzt, seine Hand zu einer flüchtigen und gefälligen Schrift zu erziehen, bei der aber die Deutlichkeit

keineswegs verloren gehen durfte. Wir haben uns zuletzt eingestehen müssen, daß bei allem bewußten Vorgehen und mit großer Willenskraft und Ausdauer das Ziel nicht so leicht zu erreichen sei, wenn nicht besondere Begabung und ein einschlägiger Beruf zu Hilfe kämen.

Bezüglich der Wahl der Feder habe ich es mit der Rundfeder und der Kugelspitzfeder versucht, wenn es in eigenen Angelegenheiten vor allem auf die Schnelligkeit ankam. Sobald ich aber für andere und mit einer gewissen Sorgfalt schreiben will, greife ich zur Spitzfeder. Nach meiner Beobachtung sind Kinder hinsichtlich Feder und Federhalter nicht so empfindlich wie Erwachsene. Jedenfalls aber ist der Übergang von der spitzen zur breiten Feder weit aus leichter als umgekehrt. Wie man zwischen Feiertags- und Werktagskleidern unterscheidet, so ist man öfter auch einmal genötigt, eine sogenannte „bessere“ neben der flüchtigen Schrift des Alltags anzuwenden. Das trifft auch beim Kaufmann und vielen Geschäftsbetrieben zu. Dann kann man aber mit der Breitsfeder in Verlegenheit geraten. Für die Sammlung „Deutsche Meisterprosa“ von Ed. Engel hat Marie von Ebner-Eschenbach in ihrem 82. Lebensjahr eines ihrer Gedichte eigenhändig abgeschrieben. Sie benützte offenbar eine spitze Feder und beobachtete die Formen der lateinischen Schrift, wie wir sie bis jetzt gewohnt sind. Es ist eine geradezu vorbildliche Schön- und Schülerschrift, die man zugleich als Muster von vornehmer Einfachheit und Bescheidenheit den jungen Leuten von heute und manchen Schriftgelehrten vor Augen halten sollte.

Was von Herrn Prof. Fr. Kuhlmann in Nr. 39 d. Bl. zu lesen ist, mit dem werden wir in der Volksschule praktisch kaum etwas anfangen können; gegen Sütterlin sind unsere ernstesten Bedenken die: Seiner Schrift fehlt gerade das, was man von einer „schönen“ Schrift gemeinhin erwartet und was auch vom künstlerischen Standpunkt verlangt werden muß — Licht und Schatten. Zum andern wird die uns lieb und eigen gewordene, an die Gotik erinnernde deutsche Schreibschrift bei der Ähnlichkeit der Sütterlinschen mit der „Rondschrift“ und der lateinischen in einem „Kuddel-Muddel“ untergehen, sobald die Türe der Schultube hinter dem Schüler ins Schloß gefallen ist. Eltern werden die wenigen Briefe ihrer Kinder fremd vorkommen, und diese werden sich kaum mehr um „abgetane“ Schriften kümmern. In den Heimatschutzvereinen sind die Besten unseres Volkes bemüht, die Überlieferungen von Geschlecht zu Geschlecht (Tradition) zu stützen und zu erhalten, wo es nur angeht, und in unserm Falle möchte man ein so wichtiges Kultur- und Heimatgut dem neuerungssüchtigen Zeitgeist opfern!

Es ist nicht wahr, daß unsere Schrift eines völligen Umsturzes bedarf! Wahr ist aber, daß unsere überlastete Volksschule zunächst für die Jahre des Überganges zu einer neuen Schrift noch weiter überlastet würde. Und nachher wäre es noch sehr fraglich, ob wir etwas gewonnen hätten. Unserer Schrift kann geholfen und die Volksschule zugleich entlastet werden durch die Einschränkungen, die in folgenden Vorschlägen enthalten sind: In der Volksschule keine Handschriften, nur Schülerschriften einschließlich des 8. Schuljahrs! — Zierschriften, Initialen, Beiwerk in die Fachschulen. — Lateinschrift nur zum Zweck von Anschriften (Ausland) erst vom 6. Schuljahr an. Zusammenhängende Diktate in Lateinschrift sind durchaus verboten. — Pflege unserer bisherigen Schreibschrift gleich nachdrücklich bei allen Schreibarbeiten ohne Ausnahme! Der erste Grundsatz sei dabei immerfort das Wort Quinctilians:

„Nicht durch schnelles Schreiben lernen wir gut, sondern durch gutes Schreiben schnell schreiben.“

Hinsichtlich der leidenschaftlichen Vorstöße für die Abschaffung unserer badischen Schrift sei an das treffende

Wort Goethes erinnert: „Sie (die Deutschen) haben eine Unart, durch übertriebene Forderungen das Geleistete zu vernichten, da sie doch immer vom Mittelmäßigen leben.“
W. Jähringer, Heidelberg.

Die Entwicklung der höh. Schulen in Baden von 1911—1928.

Die vom badischen Unterrichtsministerium veröffentlichte Statistik über die Entwicklung der höh. Schulen Badens von 1911—1928 verdient gründliche Beachtung, da die Rolle des höh. Schulwesens im Rahmen des gesamten Bildungswesens immer wichtiger geworden ist.

Voraus die Gesamtzahlen: Die staatlichen höheren Schulen Badens wurden am Schlusse des Schuljahrs 1927/28 von insgesamt 22 968 Schülern besucht, davon Schülerinnen 3081. Von dieser Gesamtzahl entfallen auf die Gymnasien 4733 (385 Schülerinnen), Realgymnasiale Anstalten 5189 (661), Realschulanstalten 13 046 (2035).

Zur gleichen Zeit wurden die höheren Schulen für die weibliche Jugend (Mädchenrealschulen) in Baden von im ganzen 7367 Schülerinnen besucht.

Am Schluß sowie während des Schuljahres 1927/28 wurden auf Grund der an den höheren badischen Schulen bestandenen Reifeprüfungen im ganzen 1491 Schüler mit dem Reifezeugnis entlassen.

Die Zahl der Lehrkräfte stieg von 1911—28 von 1156 auf 1661 (1476 planmäßige, 185 außerplanmäßige).

Nach den Schularten gab es: Hum. Gymnasien 1911: 17; 1928 ebensoviele. Dagegen haben sich die Realgymnasien von 7 im Jahre 1911 auf 13 im Jahre 1928 vermehrt. Eine besonders starke Zunahme weisen die Oberrealschulen auf: 1911: 8, 1928: 23. Zurückgegangen sind die Realprogymnasien: 1911: 4, 1920: 5, 1928: 0. Auch die Realschulen haben eine Verminderung erfahren: 1911: 28, 1928: 19. Höhere Bürgerschulen gab es 1911: 2, seit 1912 nur mehr eine. Seit 1923 bestanden 3 Aufbaurealschulen, ihre Zahl beträgt seit 1924 nur noch 2. Seit 1927 besteht 1 Aufbaurealprogymnasium.

Die Gesamtzahl der höheren Schulen in Baden betrug für die männliche Jugend 1911: 66, 1927/28: 76. Die Gesamtschülerzahl der Knabenanstalten stieg von 19 075 auf 22 968. Die Zahl der höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend betrug 1911—1922: 12, 1923—1925: 13, 1926—1928: 15. Die Zahl der Schülerinnen ist von 4824 im Jahre 1911 auf 7467 im Jahre 1928 gestiegen.

Am meisten Schüler haben die Oberrealschulen (Jahresdurchschnitt: 6162); dann die Realschulen (5173); dann Gymnasien (4700); Realgymnasien (4379). Die Aufbaurealschulen haben jetzt 505 Schüler.

Bezüglich der Konfession der Schüler ist bemerkenswert, daß trotz dem Überwiegen des kath. Volksteils nur in den Gymnasien die kath. Schüler in der Überzahl sind. In allen andern Schulen überwiegen die Protestanten, in den Mädchenanstalten z. B. um fast 50 %. (Eine konfessionelle Auszählung beim Lehrkörper wird nicht gegeben.)

Besonders wichtig ist die Frage nach der sozialen Schichtung der Schüler. Danach waren im Jahre 1928 (Stichtag 1. Mai) 2725 (8,9 Prozent) Söhne und Töchter von höheren, 6802 (22,2 Prozent) von mittleren, 2649 (8,6 Proz.) von unteren Beamten, 1928 (5,9 Prozent) von Angehörigen freier Berufe, 275 (0,9 Prozent) von Privatleuten, 2261 (7,3 Prozent) von selbständigen Unternehmern und Leitern in Handel und Industrie, 2704 (8,7 Prozent) von Kaufleuten (Groß-, Einzel- und Kleinhandel), 3665 (11,9 Prozent) vom

kaufmännischen Beamten und Angestellten, 3615 (11,8 Prozent) von selbständigen Unternehmern und Leitern in Handwerk und Gewerbe, 948 (3,1 Prozent) von Angestellten in dieser Sparte, 1347 (4,4 Prozent) von selbständigen Landwirten, 44 (0,1 Prozent) von landwirtschaftlichen Angestellten und Arbeitern, 1184 (3,8 Prozent) von Industriearbeitern, 210 (0,6 Prozent) von Arbeitern in Handel und Gewerbe und 307 (1 Prozent) von Arbeitern bei Gemeinden und Körperschaften. Das ist kein erfreuliches Ergebnis, bes. hinsichtlich des Anteils aus Arbeiter- und eigentlich noch mehr aus Landwirtskreisen. Da gerade diese Frage s. Zt. in bestimmter Weise mit der der Lehrerbildung verknüpft war, sei sie noch bes. betrachtet.

Unter den Einwänden gegen die neue, ausschließlich auf dem Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Schule aufbauenden Lehrerbildung war einer der wichtigsten, daß durch der Zugang vom Land erschwert werde. Wir haben demgegenüber immer betont, daß hier ein allgemeines Problem der Volksbildung vorliege, nicht nur ein solches der Lehrerbildung, denn es ist selbstverständlich in keiner Weise einzusehen, warum nur der Lehrerstand den ohne Zweifel gar nicht hoch genug einzuschätzenden Zugang unverbrauchter Kräfte vom Lande brauche und nicht eine ganze Reihe von Berufen ebenso, die für unser Volksleben sicherlich von gleicher Bedeutung sind, wie Geistliche, Verwaltungsbeamte, Ärzte usw.

Es ist nun sehr aufschlußreich, daraufhin einmal die Statistik der höheren Schulen Badens zu prüfen. Daraus ergibt sich für die soziale Herkunft der Schüler dieser Anstalten sehr Bemerkenswertes. Vorausgeschickt muß aber werden, daß gerade für die Frage des Zugangs vom Land die Statistik nur ganz annäherungsweise gebraucht werden kann, da sie nach Berufen des Vaters aufgestellt ist, so daß natürlich z. B. nicht ersichtlich ist, wieviele Gewerbetreibende, Industriearbeiter u. ä. in Wirklichkeit auf dem Lande wohnen. Umgekehrt werden auch manche Landwirte usw., die als Eltern von Schülern höh. Schulen aufgezählt werden, nicht auf dem Dorfe, sondern auch in kleinen Städten wohnen. Jedenfalls aber ergibt die amtliche Statistik das in anbeacht der Berufsgliederung der badischen Bevölkerung überraschende Ergebnis, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung nur 3,9 v. H. der Schülerzahl der höh. Schulen stellt. Noch überraschender ist dabei, daß dabei der Anteil der landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten 3,8 v. H., der der selbständigen Landwirte nur 0,1 v. H. (ganze 44 Schüler!) beträgt. Vielleicht weist aber gerade dieses letztere Ergebnis auf Ursachen hin, die außerhalb der Schule und ihrer Organisation liegen. Denn Baden ist ein ganz typisches Kleinbauernland, in dem die Zahl der selbständigen Landwirte keineswegs in solchem Maße hinter der der landwirtschaftlichen Arbeiter usw. zurücksteht. Gewiß hat dieser mehr Anlaß, seinen Sohn durch eine weiterführende Schulbildung aus der Abhängigkeit seiner Beschäftigung herauszuführen zu suchen, während der Sohn des selbständigen Bauern selbstverständlich der Erbe seines Vaters werden soll. Aber daß das Bauernhaus so wenig Anwärter auf andere Berufslaufbahnen in die höh. Schule sendet, muß noch andere Gründe haben und vielleicht ist das Sinken der Geburtenziffer, gerade auch auf dem Land, einer der allerwichtigsten, ja da vor allem die zweiten und dritten Söhne in der Regel sich dem Studium zuwandten, die nun auf so manchem Bauernhof eben nicht mehr da sind. Auf alle Fälle zeigt es sich, daß hier eine für unser Volksleben grundwichtige Frage vorliegt, die ernster Betrachtung wert ist, nicht nur von seiten der Bildungspolitik. Vor allem aber zeigt es sich, daß der Frage mit der bequemen Beschränkung auf den Nachwuchs eines einzigen Berufsstandes in keiner Weise

Genüge getan ist. Die „Verstädterung“ unseres Volkes nach jeder Hinsicht ist eine Tatsache und zwar eine sehr ernste Tatsache, die ihre Spuren auch im Bildungswesen immer deutlicher eingräbt. Es wäre deshalb sehr zu begrüßen, wenn das Unterrichtsministerium die Statistik über die Herkunft der Schüler bei Gelegenheit einmal dahin ergänzen würde, wie sich diese nach der Größenklasse der Wohnorte verteilen. Die Sorge um die zahlenmäßige Versorgung der Lehrerbildungsanstalten mit der genügenden Anzahl von Abiturienten war bestimmt unnötig. 1491 Abiturienten von 1928 entsprechen im allg. dem Eintrittsjahrgang 1919. Inzwischen ist nicht nur die Gesamtzahl der Schüler stark gestiegen, sondern vor allem die der Oberklassen, da die Vollarbeiter vermehrt wurden und überhaupt ein größerer Prozentsatz der Schüler das Bestreben zeigt, die höh. Schule ganz durchzulaufen. M.

Fliegerbild und Schule.

Städte, Industrieunternehmungen, Kurverwaltungen, Verkehrsvereine und Staatsbehörden haben schon seit längerer Zeit das Fliegerbild in ihren Dienst gestellt. Auch die Schule darf nicht achtlos an dem Fliegerbild vorübergehen, sondern muß ihm jenen Platz im Unterrichte einräumen, den es dank seiner Auswertungsmöglichkeit verdient.

Man unterscheidet, je nach dem Winkel, den die photographische Linse mit dem aufzunehmenden Objekt bildet, 1. die Schrägaufnahme, 2. die senkrechte und 3. die Horizontalaufnahme. Sicherlich ist es doch der Wunsch von vielen Kleinen, einmal den großen Vogel besteigen zu dürfen, emporzuschweben in die Luft, um dann von dort aus die Heimat und ihre Umgebung zu schauen. Mit der Erfüllung dieses Wunsches wäre ein großes Stück Vorarbeit für den heimatkundlichen Unterricht geleistet. Weil aber dieser Wunsch vorläufig unerfüllbar sein wird, darum sollen wir bemüht sein, dem Kinde wenigstens jene Fliegerbilder nahezubringen, die dem Kinde zum Erlebnis werden können.

Heimatkundliche Ausflüge sind in unserem Lehrplane vorgesehen. Darum hinaus mit den Kindern zum planmäßigen Unterricht auf Feld und Wiese, in Garten oder Wald, in Werkstatt und Wirtschaft! Hunderte von Fragen stürmen auf uns ein, und dem Lehrer dürfte es hier nicht schwer fallen, dem Kinde mit gebender und verstehender Liebe die Heimat als das Paradies einer Welt voll Freude und Sonne in das Herz zu senken. An den Formen der Heimat können wir unsere Kinder zum gegenständlichen Denken erziehen. Nicht tote Worte wird das Kind plappern, sondern das Erlebte wird die Innerlichkeit des Kindes zum Erklingen bringen und Seele und Gemüt erfassen. Erst muß die Seele klare Bilder erfassen, ehe die Phantasie arbeiten kann.

Alle planmäßig durchgeführten Beobachtungsgänge bedürfen aber der eingehendsten Nacharbeit. Oft liefern sie auf Wochen hinaus Unterrichts-, Anknüpfungs- und Vergleichsstoff.

Nach heimatkundlichen Ausflügen wird die Schrägaufnahme der heimatischen Landschaft ein treffliches Unterrichtsmittel sein; denn nicht immer wieder können wir an den Haltepunkt unserer Betrachtung zurückkehren, um nicht richtig Geschautes zu vertiefen. Mühselos wird der Schüler an Hand des Bildes den Ausflug wiederholen.

Besonderen Wert aber dürfte die Senkrechtaufnahme beim Erarbeiten jeglicher Karten-Skizze erlangen, möge es sich hierbei um den Gemarkungsplan, die Orts- oder Heimatkarte handeln. Bei der Erarbeitung einer Karte soll doch allmählich der Übergang vom Bild zur Karte geschaffen werden. Bekanntlich bereitet aber die Übersetzung des Dreidimensionalen ins Zweidimensionale die größten Schwierigkeiten.

In der Übersetzung von Raum in Fläche wollen wir also dem Kinde einen Weg zeigen, der zur Karte führt.

Der naturgemäße Weg bei der Gewinnung der Heimatkarte wäre eben die Erfüllung jenes Wunsches, die Welt von oben zu sehen. Mit zunehmender Höhe gehen die plastischen Formen der Erde ineinander über, und wir schauen das Kartenbild. Was aber nur Wenigen beschieden ist, so die Heimat von oben zu schauen, das können wir heute dem Kinde zum Erlebnis werden lassen, indem wir das Fliegerbild in den Dienst der Schule stellen. Die senkrechte Aufnahme zeigt uns in scharfen Umrissen das Kartenbild. Es ergibt sich nur noch die Einführung einfacher Symbole für die auf der Senkrechtaufnahme tatsächlich geschauten heimatischen Gegenstände. Eine solche Karte, auf diesem Wege erarbeitet, ist für das Kind ein Erlebnis voll Freude und Lebendigkeit.

Mit der Erreichung dieses Teilzieles voll Freude wäre die Einführung in das Kartenverständnis erledigt. Darüber hinaus liefert uns die Reihenaufnahme eine Wiedergabe großer Geländestrecken. Praktisch läßt sich das leicht verwirklichen; denn eine Stunde genügt dem Flugzeug, um einen Streifen Land von mehr als 100 km Länge und mehreren km Breite auf der Platte festzuhalten. Bereits bestehen solche Aufnahmen von der Bergstraße und den schönsten Teilen des Odenwaldes. Viele der schon vorhandenen Fliegeraufnahmen sind schulverwendungsfähig und ihre Auswertungsmöglichkeit sehr reich. Die Arbeit wäre ideal, könnten sich alle Schulen eines Projektionsapparates erfreuen. Nicht mehr das große Wandbild wird in Zukunft dem Unterrichte dienen, sondern das gute Lichtbild in engstem Verbundensein mit dem Projektionsapparat. Für jede Schule wäre wünschenswert: 1. Schrägaufnahme der Heimat aus geringer Höhe. Neigungswinkel 20–30°. 2. Schrägaufnahme aus großer Höhe, die gesamte Gemarkung. Neigungswinkel 50 bis 60 Grad. 3. Senkrechtaufnahme vom Ort mit Kartencharakter. 4. Reihenaufnahmen des Amtsbezirkes. Möge die Schule sich recht bald des vielseitig verwendbaren Fliegerbildes annehmen.

Verwendungsfähige Fliegeraufnahmen des Amtsbezirkes Einsheim sind in dem Verlag A. Weber, Stuttgart, Rosenbergstr. 99a erhältlich. Ausgenommen sind diese Bilder vom Luftverkehr Strähle in Schorndorf. Preis eines Bildes 13/18 80 Pfennig. Gg. Dollenbacher.

Erich Scheurmann.

Natürliche Weisheit ist es, die den Menschen Erich Scheurmann seine Bücher schreiben läßt. Ich meine nicht den Kriegsberichterstatter Erich Scheurmann, sondern den Friedensberichterstatter dieses Namens.

Noch ehe Hermann Hesse, Ludwig Finkh u. a. sich auf der Unterseehalbinsel „Höri“ ansiedelten, hatte der Schriftsteller und Maler Erich Scheurmann sein grünes Schloßchen in Horn erbaut, um weit ab vom lebensraubenden Leben zu leben im Verborgenen. Es sind, glaube ich, im September dieses Jahres 25 Jahre, seitdem Erich Scheurmann mit seiner jungen Frau Agnes-Susanne vom deutschen Norden kam, um am Ufer des Untersees weiter zu wachsen zu wahren Menschentum.

Und dieses Lebensziel ist es, das mich an den Künstler zu erinnern mahnt. Nicht seiner wegen, seiner Ehre wegen — dann hätte ich zu schweigen nach seiner Gesinnung —, sondern der Leser wegen, die aus der reichen Buchreihe, die in Horn im stillen erstanden ist, manche erbauliche Stunde — keineswegs sentimentale — zu ethisch idealem Wachstum erleben können.

Es ist schwer, diesen Schriftsteller einzugruppieren in ein gegebenes System mit bekannten Begriffen. Romantiker, Neuroromantiker usw., sie alle haben begrenzte Gebiete, worin ihr Arbeiten liegt, und wollte man Systeme aus verwandten Gebieten zu Hilfe nehmen, immer würde man nur teilweise befriedigt. Selbständige Gedanken, ungebunden von einer gegebenen geistigen Satzung, harmonisch gepaart mit dem Gefühle, bauen die Werke Scheurmanns, die oft mit unerbittlicher Ehrlichkeit der Welt und des Lebens Rätsel zu lösen suchen, ohne jegliche Vergewaltigung der Dinge. Der humane kosmopolitische Zug, der besonders deutscher Geistesarbeit seit den Klassikern eigen ist, webt sich durch alle Arbeiten Scheurmanns.

Wenn auch die eigene Art seine Darbietung zuerst befremdet, so wird man doch bald von der Einfachheit der Sprache und der Reinheit des Inhaltes angezogen. Die Bücher sind z. T. eine strenge Abwehr gegen Pharisäertum und selbstzufriedenes Kulturphilistertum. So bittere Pillen, wie sie Scheurmann verteilt, beliebt nicht jeder einzunehmen. Dies mag mit ein Grund sein, warum seine Bücher eher in Amerika als in Deutschland verbreitet werden. Etwa vor Jahresfrist erbat sich der bekannte amerikanische Schriftsteller Upton Sinclair, mit dem Scheurmann wesensverwandt ist, eine englische Übersetzung für eine Volksbücherei der Union von dem bekanntesten Buche „Papalagi“. Dieses Buch ist ein satirisch beißendes Spiegelbild gewisser europäischer Überkultur, so wie auch Upton Sinclair seinem Volke gerne solche Spiegelbilder zur Selbsterkenntnis hinhält.

Scheurmann ist ein Volkslehrer, dessen reine Stimme allerdings nur schwer durch das marktschreierische Getriebe anderer hindurchdringt. Das ist mit ein Grund, warum ich an dieser Stelle ihn nenne. Gerne sprechen wir von Kultur, „kulturellen Belangen“ usw., hierzu haben wir nicht nur das Recht, sondern es ist unsere Pflicht, „kulturell“ zu denken und noch mehr zu handeln; denn so nur können wir Volkslehrer sein. Diese Pflicht erfüllen wir aber nur dann allseitig, wenn wir auch alle Stimmen hören, wenn wir auch jegliche Kulturarbeit zu achten verstehen oder zu verstehen uns Mühe geben.

Jedem Psychologen möchte ich Scheurmanns „Menschenbuch“ empfehlen. Mit so einfachen, klaren und sicheren Strichen sah ich mich noch nie gezeichnet. „Dieses Buch handelt vom Menschen. Von seinem Leibe und Geiste, seinem Denken und seinen Gedanken, von inneren und äußeren Erscheinungen, soweit sie an seinem Leben wahrnehmbar werden. Es will nicht belehren oder Wissen vermitteln, das nur den Verstand angeht; es möchte mit dem Denken auch das Fühlen und Empfinden des Lesers anrufen. Wir wissen vom Menschen wenig. Oder gar nichts. Trotz der unendlichen Fülle wissenschaftlicher seele- und leib-erkundender Werke. . . Die rechte Einfalt ist es, die der Verfasser mit Bewußtheit sucht. Einfalt im Gegensatz zu Vielsalt, zu Überfälligkeit und Faltigkeit. Wir müssen es wagen, unbekümmert ins Leben zu schauen, alle die roten, grünen und schwarzen, alle goldenen, vertieften oder erhabenen Brillen von uns zu werfen und den eigenen Augen zu frauen, uns wieder rein und frei zu den Dingen zu stellen mit der Unmittelbarkeit, die jedem Kinde eignet. . . Mit unsäglichlicher Starrheit hat man seit Generationen der Menschenwelt, also sich selbst, verkündet, daß der Mensch alle Ursache habe, auf sich und seine Kultur stolz zu sein. Und wenn auch die Wirklichkeit vernehmbar gegen diese Phrase spricht und die frühe Wahrheit allzu offen zu Tage tritt, es gibt immer eine verständige Erklärung, die den Mangel überdeckt. . . Kultur ist das, was der Mensch aus seiner Gegebenheit gemacht hat. Eine Probe auf jede Kultur zu machen, ist überaus leicht: sie muß sich

durch den Menschen als einen Glückszustand offenbar machen. Die heutige Kultur ist kein Glückszustand. Sie ist zu ihrem größten Teil ein Leiden oder Erliegen. . . So kommt es, daß jeder Südsee-Indonesier mehr wahrhafte Lebensfülle und Beglückung und innere Einheit trägt als der Mensch der Kultur. Er beschämt jeden Kulturbarbaren durch seinen unbewußten Adel, durch seine Ruhe und frunkene Allverbundenheit, trotzdem ihm die hohen Befestigungen des Geistes mangeln. Das macht: der Kulturmensch sträubt sich gegen die urgefäßlichen Wahrheiten; er vermag sich ihrer weisen Vernunft nicht unterzuordnen. . . Solches nun ist es, was dieses Buch mit Leidenschaft will: jene trübe Tassache festhalten, die Wahrheit verankern, daß sie uns diene zu unserer Erneuerung.“

Und solches nun ist es, was fast alle Bücher Scheurmanns mit emsigen Fleiße und ehrlichem Wollen suchen: den Weg zu naturgemäßer, gesunder Kultur. Vielen ist dieser Mensch nicht nur ein Sucher sondern ein Finder. Werde, der du bist — sagt Nietzsche. Wessen Apriori wesensverwandt ist mit Scheurmann, der wird in ihm nicht nur einen Sucher, sondern auch einen Führer erkennen zu neuem urfälligen Leben.

Scheurmann ist ein Mensch, dessen sittliches Wollen und Handeln wurzelt in einem inneren Durchdrungensein von gewissen Wertüberzeugungen, die aus intellektueller Redlichkeit heraus dogmenfrei sich bildeten. Er ist ein stiller Philosoph — obgleich er dies sicherlich nicht sein will — des tätigen Lebens. Vielleicht wird er dereinst einen Platz finden zwischen Rousseau und Pestalozzi. Mit dem einen das Urfällige der Natur und mit dem andern das „Leben lieben“ gemeinsam. Doch will ich ihn nicht binden auf einen Platz; ihm sind noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten gegeben.

Als Volksschullehrer möchte ich ihn und seine mittätige Frau nur grüßen zu seinem 50. Geburtstag und dazu wünschen, daß er noch lange werken möge zum Wohle der Menschheit. Bruder in Horn: Talosa!¹

Werke Scheurmanns: Der Papalagi. (Ein Südseehäuptling schildert seine europäischen Reiseindrücke); Felsenverlag Buchenbach, Baden. Das Menschenbuch, Adolf Saal, Verlag in Lauenburg (Elbe). Samoa. (Ein Bilderwerk mit Einleitung.) See-Verlag, Konstanz (9 Mk.). Die Rückkehr ins Eine. (Ein Buch der Besinnung.) F. E. Baumanns Verlag Bad Schmiedeberg und Leipzig (etwa 2 Mk.). E. Rombach.

Alle Anweisungen die den Versand der Schulzeitung betreffen

sind nicht an die Firma Konkordia N.-G. nach Bühl/Baden zu richten, sondern nur an Herrn Hauptlehrer A. Baur, Karlsruhe, Boeckhstr. 16a.

Rundschau.

Zur Bundesversammlung des Deutschen Beamtenbundes am 24.—26. Okt. in Berlin hat der Deutsche L.-V. folg. Anträge gestellt: 1. Anträge zu den Satzungen. § 9 der Satzungen erhält folgende Fassung: Die Organe des Bundes sind 1. der Bundestag, 2. der Gesamtvorstand, 3. der geschäftsführende Vorstand, 4. die Bundesleitung.

§ 16, Absatz 6, soll folgenden Wortlaut erhalten: Der Bundesvorsitzende, bei Verhinderung der vom Geschäftsführenden Vorstand bestimmte Vertreter, vertritt den DVB. nach innen und außen. Er ist für die einheitliche Führung der Bundespolitik verantwortlich. Er besitzt ohne weiteres Prozeßvollmacht auch in solchen Fällen, in denen nach den Gesetzen besondere Vollmacht erforderlich sind.

§ 16a Die Bundesleitung besteht aus: a) dem Bundesvorsitzenden, b) sieben Mitgliedern, die von den einzelnen Säulen der Fachorganisation vorgeschlagen und vom Bundestag gewählt

¹ Samoanischer Gruß: Ich liebe dich.

werden. Von diesen sieben Mitgliedern werden zwei zu stellvertretenden Vorsitzenden, einer zum Bundesgeschäftsführer und einer zum Bundeschriftführer ernannt.

2. Anträge zur Finanzverwaltung des Bundes. 1. Die Besoldung der Bundesbeamten und -angestellten soll im Verhältnis der allgemeinen Lage der Beamten stehen. Der geschäftsführende Vorstand wird beauftragt, in eine Nachprüfung darüber einzutreten, inwieweit eine Herabsetzung der Gehälter durchgeführt werden kann. 2. Die Aufwandsentschädigungen neben regelmäßigen Gehaltszahlungen sind grundsätzlich zu beseitigen. 3. Alljährlich ist eine übersichtliche Aufstellung des Haushalts und der Kasserverhältnisse vorzunehmen und den Mitgliedern zugänglich zu machen. 4. Zuschüsse aus der Kasse des DBV. an wirtschaftliche Einrichtungen sind unstatthaft.

Im Schatten des Konkordats. Die protestantischen Klerikalen Bayerns glaubten, im Schlepptau des politischen Katholizismus hochkommen zu können und stimmten für das Konkordat. Aber ihre Erfahrungen seitdem schreibt Prof. Wiegand im „Reichsboten“ einen Aufsatz, der zeigt, wieviel Haare sie in der Suppe gefunden haben. Herr Wiegand bedauert es, daß so viele protestantische höhere Lehranstalten in Bayern wegen Schülermangels eingehen müssen, während sich die katholischen Anstalten halten. Allerdings, so fügt er hinzu, werde es den katholischen Eltern recht leicht gemacht. Dank dem bayerischen Konkordat mußte das Unterrichtsministerium bisher 300 000 RM. für die katholische Alumnate beisteuern. Vor wenigen Wochen habe es aber der Landtag für angemessen erachtet, in elastischer Handhabung dieser Konkordatsbestimmung diese Summe auf das Doppelte zu erhöhen. Die Protestanten bekämen für die gleichen Zwecke nichts. So könne es kommen, daß im protestantischen Ansbach zwölf protestantischen Primanern zwölf katholische gegenüberständen. Es liege Grundlag in diesem Verfahren. Man verstehe es vortrefflich, durch hervorragende Organisation und anerkanntswerte Rührigkeit die alten Anstalten geschickt mit katholischen Lehrern und Schülern zu besetzen und ihnen dadurch ein neues Wachstum zu sichern, und vor allem da, wo sich der Katholizismus in der Minderheit befinde, neue Erziehungsanstalten ins Leben zu rufen. Das Ziel sei die Heranbildung katholischer Intelligenz zur Verstärkung katholischer Weltanschauung in Bayern.

Erziehungsbeihilfen für Geistliche auf Landstellen. Die Kirche der altpreußischen Union gewährt für auswärtig zu beschulende Kinder zwischen dem 12. und 20. Lebensjahr Erziehungsbeihilfen, und zwar für einen Jahrschüler 200 Mk. und 600 Mk. für ein in Pension untergebrachtes Kind. — Das ist nicht nur eine aus sozialen Gründen zu begrüßende Maßnahme, sondern sie ist vor allem auch im Interesse der Kirche gelegen, da es dadurch manchem Geistlichen möglich ist, dauernd in seiner Gemeinde zu bleiben. Die Nutzenwendung für den Landlehrer ergibt sich von selbst. Bekanntlich wurden ja auch schon Forderungen dieser Art im Deutschen Lehrerverein erhoben.

Eignungsprüfung und Berufsbewährung. Durch die Tagespresse geht folgende Meldung: Vor einiger Zeit war in Bremen bei 150 Schülern ohne vollständige Volksschulbildung eine Eignungsprüfung veranstaltet worden, bei der diese 150 Schüler meist das Prädikat „mittelmäßig“ erhielten. Die Bremer Großindustrie stellte von den jungen Leuten 111 ein. Mit folgendem Resultat: es bewährten sich gut 49 Jünglinge (d. s. 44,1 Proz.); mittelmäßig 5, (4,5 Proz.); kaum mittelmäßig 6 (5,5 Proz.); unter mittelmäßig 4 (3,6 Proz.); garnicht bewährten sich 2 (1,8 Proz.). — Darüber dürfte man sich im Ernst nie einem Zweifel hingeben, daß die Erprobung im praktischen Leben oft ein anderes Ergebnis bringt als eine vorhergegangene Prüfung, gleich welcher Art.

Wahlgeheimnis und Staatsbürgerfreiheit. Der „Bayr. Kurier“ hat entdeckt, daß es Lehrer gibt, die es wagen, nicht Bayr. Volkspartei zu wählen. Er macht das so: „... Man erinnert sich, daß bei der Feststellung des Wahlergebnisses auch in vielen kleinen Orten je eine Stimme, bzw. 2 Stimmen für die Deutsche Volkspartei aufstachelten; eine Stimme war es, wenn der Lehrer dort Junggeselle war, zwei waren es, wenn er verheiratet war“. Geht man auf dieses eigentümliche „Beweismaterial“, sagt der „Bayr. Kurier“ dem Bayerischen Lehrerverein auf den Kopf zu, daß er samt und sonders bei der liberalen Deutschen Volkspartei stehe. Nebenbei erreicht er mit seiner wohlberechneten „Feststellung“, daß in jedem „richtig“ wählenden Bauerndorfe nunmehr doppelt aufgepaßt wird, ob der Lehrer nicht bloß kirchlich sondern auch politisch „zuverlässig“ ist. Das ganze nennt man dann Ausführung des Artikels 118 der Reichsverfassung.

6 Jahre Grundschule in Schweden. Das schwedische Schulreformgesetz wurde am 20. Mai nach zweitägiger sehr heftiger Debatte in beiden Kammern des Reichstages mit einer großen Mehrheit, bestehend aus Sozialdemokraten, dem größten Teil der Liberalen und Freisinnigen und einem Teil des Bauernbundes,

gegen die Stimmen der Rechten und einen Teil des Bauernbundes angenommen. Der Hauptinhalt des Gesetzes besteht darin, daß das höhere Schulwesen im allgemeinen auf einer 6klassigen Volksschule aufgebaut wird. Daneben wird als Ausnahme die 4klassige Volksschule mit früherem Übergang in die höheren Schulen noch zugelassen. Der Schulgang bis zur Abiturientenprüfung (hier Studentenebenen genannt) wird künftig also in der Regel sechs Volksschulklassen und sieben höhere Schulklassen umfassen. — Besonders beachtenswert ist die Zustimmung der Bauernbündler. Dort sieht man eben ein, daß es keine bessere und durchgreifendere Erleichterung der Bildungswege gerade für das Landkind gibt als eine möglichst lange Grundschule. Das Kind bleibt länger im Elternhaus und findet dann noch jeden Anschluß an die höhere Bildung offen.

Hochschulstatistik. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden im Deutschen Reich betrug im Sommersemester 1927: 101 436, im Wintersemester 1927/28: 101 657. Der Anteil der weiblichen Studierenden betrug 10,3 % und 10,4 %. Die Zahl der unter den Hochschulen aufgeführten Päd. Akademien betrug 5; die ihrer Hörer 405, sodas sie schon die Besucherzahl der Forsthochschulen (283) überflügelt und die der Tierärztlichen Hochschulen (485) fast erreicht haben.

Wer alles die Schule regieren möchte! Die Sächs. Schtzg. bringt folgende Meldung, die für sich selbst spricht: „Im Bölkischen Beobachter vom 27. Juni befand sich folgende Notiz: „In Ruppertsgrün bei Verdau i. Sa. (2000 Einwohner) ist eine ständige Lehrerstelle zu besetzen. Gesuche sächsischer Parteigenossen, welche bis spätestens 30. Juni an den Bezirksschulrat Stolze, Zwickau, einzureichen wären, haben Aussicht auf Erfolg, da wir im Gemeindegemeindekollegium des Ortes Einfluß haben. Bewerber mögen ihre Anschrift gleichzeitig der dortigen Ortsgruppe zu Händen des Gemeindevorordneten Gräßler bekanntgeben. Gauleitung Sachsen.“

Die wohlvoersorgten, vielbeneideten Beamten. In einer Zeit, in der die Beamtenerschaft um das gesetzlich geregelte Pensionsrecht lebhaft beneidet wird, verdient die Untersuchung einer Mittelstadt mit rund 500 Beamten über die Auswirkung der Pensionsbestimmungen besondere Beachtung. Die Zusammenstellung, die wir der Epz. Ltg. entnehmen, ergibt, daß von den im Zeitraume von 20 Jahren ausgeschiedenen Beamten 53, das sind 36 Prozent, wegen Todesfalls vor der Pensionierung ein Ruhegehalt nicht erhielten. Von den 95 Beamten, die in den Genuß des Ruhegehaltes gelangten, starben 23, rund 25 Prozent, bereits vor Ablauf von 3 Jahren nach ihrem Abtritt in den Ruhestand. Bei 17 von 148 ausgeschiedenen (pensionierten oder gestorbenen) Beamten waren keine Hinterbliebenenbezüge zu bezahlen.

Schule und Parteiherrschaft in Osterreich. Leopold Lang, der Obmann des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, wandte sich in seinem Bericht auf der Hauptversammlung in Pöfsten sehr nachdrücklich gegen parteipolitischen Gesinnungszwang bei der Stellenbesetzung. Er führte u. a. aus: „Wohin sollen die Veränderung und die Politisierung der Lehrstellenbesetzung noch führen, wenn sie bereits so weit gediehen sind, daß die im Lande herrschende Partei keinen Lehrer anstellt, der sich nicht offen zu ihr bekennt, und dies damit begründet, daß sie erklärt, die anderen Parteien machten es in anderen Ländern ebenso. Also rächende Parteivergeltung an unschuldigen schuldlosen Opfern! Kann die Machtpolitik der Parteien noch rücksichtsloser, noch hemmungsloser werden? Und wie tief dieses Übel unseren Stand selbst schon angegriffen hat, das zeigt die ungeheuer traurige Erscheinung, daß diese verruchten Vergeltungsmaßregeln in den Blättern der parteipolitischen Lehrergewerkschaften gutgeheißen und verteidigt werden. Aus dieser Krise des Schulwesens gibt es nach der Überzeugung des österreichischen Lehrerbundes nur einen Ausweg: die Verstaatlichung der Volks- und Hauptschulen und die Schaffung einer Lehrerkammer, einer öffentlich-rechtlichen Vertretung des Lehrerstandes, wie sie andere Berufe schon haben. Sie soll als Ständevertretung mit beratender Stimme mitwirken an der Schulgesetzgebung, dann aber entscheidenden Einfluß haben auf die Schulverwaltung, insbesondere auf die Besetzung der Lehr- und Schulaufsichtsstellen, auf die Versetzung und Disziplinarbehandlung der Lehrer, um schulfremden Einflüssen entgegenzuwirken und parteipolitische Eingriffe und Mißgriffe zu verhindern.“

Konfessionslose und sittlich gefährliche Schüler. Pfr. Dr. Tbir, Leoben, berichtet in der „Schulwacht“, daß es in Steiermark Sitte werde, in Sonderklassen an größeren Schulen „jene Kinder zusammenzuziehen, die aus sittlichen oder anderen Gründen den anderen Schülern gefährlich werden können. Konfessionslosigkeit ist hierbei gewiß nicht geringer zu werten. Die akatholischen Kinder werden in einer Parallelklasse vereinigt. Zur Ergänzung auf die Vollbesetzung werden auch noch katholische Kinder einge-

reicht. Diese katholischen Kinder sind gewiß von unserem Standpunkte aus zu bedauern...

Ausbau der Volksschule. Der frühere Stadtschulrat von Berlin, W. Paulsen, entwickelt in der „Voss. Ztg.“ einen Aufbauplan der Volksschule, der so gedacht ist, daß die Flucht aller Befähigten aus der Volksschule unterbunden wird und daß die Jugend in ihr alles findet, was sie im praktischen Leben braucht. Diese neue Volksschule baut sich in zwei Stufen auf: in einer sechsjährigen, die für alle schulpflichtigen Kinder verbindlichen Volksgrundschule und in einer vierjährigen Volksmittelschule, in der das 7. und 8. Schuljahr obligatorisch, das 9. und 10. Schuljahr fakultativ sind. In der Volksmittelschule ist der Unterricht für alle Schüler in 15–20 Stunden gemeinsam. Daneben vermittelt sie einen reich gegliederten Fachunterricht, der allen Ansprüchen des Berufslebens gerecht werden will. Der Handarbeiter erhält einen planmäßigen Werkstättenunterricht; Berufs- und Wirtschaftskunde geben dem Unterricht in Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Naturwissenschaften eine praktische Betonung. Die kaufmännisch Begabten erreichen mit dem 8. oder 10. Schuljahre den Anschluß an die Handelsschule, denn auch eine Fremdsprache (Englisch) ist fakultativ. Künstlerische Begabungen finden im kunstgewerblichen Unterricht, technische Begabungen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht planmäßige Förderung. Nach Absolvierung der vierjährigen Volksmittelschule treten die Schüler in die Aufbauschulen über oder in später zu gründende Volksoberschulen. — Leider ist zu befürchten, daß alle, noch so vernünftigen Ausbaupläne der Volksschule, die bildungs- und finanzpolitisch unendlich klüger wäre, als die Aufblähung der höheren Schule, scheitern, solange nicht das Übel des Berechtigungswesens beseitigt ist. Denn heute heißt die Frage meist nicht: was lernt das Kind in dieser Schule und wie kann es das später brauchen, sondern: welche „Berechtigungen“ braucht es für die und die Laufbahn und wo erhält man die!

Die erwerbstätige Frau. Auf dem Bundestag des Gewerkschaftsbundes der Angestellten in Breslau sprach das Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Frau Maria Hellersberg, über die wirtschaftliche Notwendigkeit der Frauenerwerbsarbeit. Sie teilte dabei mit, daß wir in Deutschland jetzt 11½ Millionen erwerbstätiger Frauen haben: das sei seit der Zählung von 1907 ein Anwachsen um mehr als 30 v. H. Eine nicht unbeträchtliche Zahl dieser Frauen sei verheiratet. Den überwiegenden Anteil an verheirateten berufstätigen Frauen stelle allerdings die Landwirtschaft, dort seien mehr als ein Drittel aller Erwerbstätigen weiblich. Die Zahl der verheirateten Frauen sei in der Angestelltenschaft wesentlich kleiner als bei den Arbeiterinnen. Den stärksten Anteil habe die weibliche Angestellte an der Zahl der Angestellten im Einzelhandel. Es ist klar, daß die darin zum Ausdruck kommende gewaltige soziale Verschiebung stärksten Einfluß auf das Schulwesen haben muß nicht nur dort, wo die Mutter einer immer größeren Zahl unserer Schüler erwerbstätig ist, sondern vor allem auch in der Ausbildung der weiblichen Jugend überhaupt.

Verschiedenes.

Amtsblatt Nr. 29 (4. X 28).

Diefenbach. Den Bewerbern um die erledigte Hauptlehrerstelle zur Nachricht, daß die Dienstwohnung geräumt ist, da ich in Kirchzarten, Hauptstraße 119 wohne. Die Schlüssel zur Wohnung befinden sich in der Wirtschaft zum Röhle, am Eingang des Dorfes und sind nach etwaiger Besichtigung der Wohnung wieder dort abzugeben. Die Schule ist Hirtenschule — im Sommer Unterklasse vormittags ⅞–⅞11, Oberklasse 12–4 Uhr nachmittags. Schülerzahl 3. Zf. 34. Alles Weitere s. Hoffmann Schulstatistik 1910.

Fr. Mackert, Hptl.

Lehrgang in Waldshut. Die Bild- u. Film-Arbeitsgemeinschaft veranstaltet während der Wintermonate 1928/29 (Nov.-März) einen Lehrgang zur Ausbildung technischer Leiter von Lichtbild- und Filmvorführungen in Schulen und in der Jugendpflege. Zur Teilnahme sind zugelassen Lehrer aller Schulgattungen, sowie in der Jugendpflege tätige Personen. Der Lehrgang behandelt: Optik und Elektrizität (soweit sie in Betracht kommen), Apparate und Gerätekunde, Filmpflege, Vorführung, Methodik und Organisation des Lehrfilmwesens, Lichtspielgesetz und die einschlägigen Verordnungen. Auch für dieses Winterhalbjahr haben sich einige der besten Kenner des Lehrfilmwesens zu Verfügung gestellt. Genaue Vortragsfolge und Zeitangabe der praktischen Übungen folgen Ende Oktober. Die Vereinigung arbeitet gemeinnützig, es werden also lediglich die Barauslagen in der Form einer Teilnehmergebühr erhoben. Die Höhe derselben richtet sich nach der Teilnehmerzahl. Die Tagungen finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat statt. Erstmalsige Tagung ist am Donnerstag, dem 8. Nov.,

nachmittags 2 Uhr im Physiksaal des Realgymnasiums in Waldshut. Anmeldungen sind bis spätestens 25. Oktober an Bild- und Film-Arbeitsgemeinschaft Oberrhein 3. H. Hauptl. Malzacher-Oberwühl, erbeten. Josef Geller.

Bemerkungen zu den Bemerkungen über Quo vadis? Der in der Entgegnung angeführte Satz lautet nicht: „Ehmals waren Lehrer und Beamte in ihrem Aufstiege zu besseren Stellen allein von der Einschätzung ihrer Leistung abhängig“, — sondern: „Ehmals waren Lehrer und Beamte in ihrem Aufstiege zu besseren Stellen allein von der Einschätzung ihrer Leistung, von dem Wohl- oder Übelwollen ihrer vorgesetzten Behörde abhängig“. Außerdem schließt der Abschnitt mit einem Vergleich der Mißstände von früher mit den Mißständen von heute. Von einem Sehen der Vergangenheit durch eine „rosige Brille“ kann nicht die Rede sein. Wie sollte das auch möglich sein bei jemandem, der im Lehrerause aufgewachsen ist und demnach über etwas mehr Erfahrung in diesen Dingen verfügt, als gerade die Dienstjahre vermuten lassen.

2. „Gerade“ weil „seit der Staatsumstellung sich die Standesbewegung der gesamten Beamtenschaft bewußt und klar vom Nur-Beamtentum auf das Staatsbürgertum ausgeweitet hat“, liegt eine Bürgerschaft in den Standesbewegungen ganz allgemein, daß sie sehr wohl in der Lage sind, sich dem Volksganzen in ihren Rechten und Pflichten ein- und unterzuordnen und die Verantwortung zu tragen. Daß alle Stände heute schon so weit gereift sind, davon ist nicht die Rede. Aber die Entwicklung führt allen Merkmalen nach zu diesem Ziele hin. Die Frage ist, wollen wir diesen Weg der Entwicklung geben zum Wohle der Standesbewegung und der Ehrlichkeit im öffentlichen Leben wegen, oder wollen wir uns diesen Weg endgültig verbauen, indem wir uns den Parteien überantworten? Es handelte sich nicht um „halbe oder ganze Unterstellungen gegen im politischen Leben stehende Personen aus unseren Reihen“, sondern es handelte sich darum, auf die Gefahren hinzuweisen, die aus dem ganzen Parteiwesen sowohl, als auch aus dem Allzumenschlichen für unseren Stand entspringen. 3. Die im Artikel angeführten Fälle, die dem heutigen System entspringen, sind nicht widerlegt. Die Stellung weiter Volkskreise zum heutigen Parteiwesen dürfte wohl ihre Gründe haben. Das heutige System haben wir gerade in seiner Stellung zur Schulfrage kennen gelernt. Die im heutigen Parlamentarismus auftretenden Wirtschaftsinteressenvertretungen können selbstverständlich nicht mit der Stellung von Ständen in einem ständisch aufgebauten Staate verglichen werden (Vergleiche die Haltung des Gewerkschaftskongresses zu den Kulturfragen mit jener der entsprechenden Parteien Schltz. Nr. 40). Das Ständeparlament ist die Hoffnung auf Rettung — von mir bejaht, von Ihnen verneint. Zweck und Ziel meines Artikels war, aufzurufen zur Besinnung. Geisel.

Die Oberbayerische Schulzeitung schreibt: „In einem giftgeschwollenen Artikel hat das von wittelsbachischen Zirkeln unterstützte und geleitete „Bayerische Vaterland“ gefordert, man möge die weltlichen Lehrer abbauen und die gesamte Volkserziehung den Mönchen überantworten, besonders den Maristen. Das sei billiger und die Kinder würden noch dazu bessere Menschen durch die geistliche Führung. — Nun, wir haben ein Land, in dem das „Vaterland“-Ideal sich seit langem ungehemmt auswirken kann: es ist das schöne Spanien. Was im Zeichen der dortigen Kloster-Monopolschule alles möglich ist, schildert Dr. Otto Bürger in seinem Reiseverke „Spaniens Riviera und die Balearen“ (Leipzig 1925 — Verlag Dietrich). In einem Bericht über Barcelona ist zu lesen: „Die Mönche betreiben alle möglichen Industrien. Es gibt kaum eine Branche, in der sich die Orden, voran die Salesianer, nicht betätigen, zumal sie über billige Arbeitskräfte verfügen: über die Kinder, die man ihnen zur Erziehung anvertraute.“ — Schwebt dem „Bayerischen Vaterland“ vielleicht auch eine solch rationelle Ausnützung der Kinder vor? Dann allerdings könnte der Staat einige Prozent der Schulkosten ersparen. Was die „bessere“ Einwirkung der spanischen Klostererziehung auf das Gemüt betrifft, so kann es damit nicht besonders weit her sein, wenn sich der Spanier heute noch in der Tierbehandlung derart ausgemachte Gemeinheiten leistet, wie sie Dr. Bürger mit ansehen mußte. So erzählt er von einem „Hühnerstechen“, das auf dem Marktplatz von Palmas stattfand, folgendes: „Mitten auf dem freien Platz wird ein lebendes Huhn an den Beinen aufgehängt und nach diesem muß mit verbundenen Augen gestochen werden. Wer das Federvieh so trifft, daß es deutlich blutet, gewinnt es. Dem Hahn wird vorher Schnaps hineingezwungen, damit er infolge des eintretenden Rausches nicht mehr gackern und den Stechern keinen Anhaltspunkt geben kann. Varmherzigkeit spielt bei dem „Besoffenmachen“ keine Rolle.“ — In einem herrlichen Lichte zeigte sich das berühmte spanische „Gemüt“ am 7. Juli 1924 bei einer Stierkampfszene, über die Dr. Bürger schreibt: „Die Stiere erwiesen sich als nicht genügend wild. Da bohrte man ihnen Feuerwerkskörper in den Rücken, die explodierten und die Tiere bei lebend-

gem Leibe brieten. Ich fragte den Wirt, ob er das nicht grausam finde. „Nein“, lautete die Antwort, „ein Stier, der seiner Pflicht nicht nachkommt, hat es nicht besser verdient.“

Bücherchau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der **Konkordia A.-G., Bühl** (Baden) zu Originalpreisen.

Wentfcher: Die Rufnamen des deutschen Volkes. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle (Saale). Kart. 2,40 Mk.

Wenn wir uns in der Volksschule auch nur einigermaßen auf sprachgeschichtliches Gebiet begeben, liegt nichts näher als die Betrachtung der Vor- und vielleicht auch der Zunamen der vor uns stehenden Kinder. Abergroß und vorsichtgebietend sind die Schwierigkeiten, welche die Deutung der Zunamen bietet; leicht ist es uns dagegen gemacht mit der Betrachtung der Vornamen. Und notwendig ist es dazu. Wenn man die Sinnlosigkeiten häufig vorkommender Namengebung betrachtet, wobei oft nur noch Klänge geboten werden, so wird man kein Kind mehr aus der Schule entlassen, ohne es mit dem Erbteil aus Jahrtausenden bekannt gemacht zu haben, wie wir es in unseren Vornamen besitzen. Einen zuverlässigen Führer finden wir in der Studie von Erich Wentfcher. Nach einem geschichtlichen Überblick, wird der Wortsinne unserer gebräuchlichen Rufnamen dargelegt und ihre Abstammung angegeben.

Aus den Vereinen.

B. L.-V. An die Herren Bezirksrechner! Die Beiträge für das 4. Vierteljahr sind aufgrund der abgegebenen Erklärungen von den Mitglieder Konten abgebucht worden. Die Besaftung erscheint im Konto-Auszug für Oktober ohne Lastschriftzettel unter der Bezeichnung: „B. Lehr.-Ver.“

Ich bitte die Herren Bez.-Rechner, die Beiträge dieser Mitglieder in die Einzugsliste mit „roten“ Zahlen als bezahlt einzutragen, den abgebuchten Beitrag in das vorgeschriebene Feld der Quittungskarte einzusetzen, den Abschnitt für das 4. Viertel zu quittieren und dem Mitglied auszuhändigen. Die abgebuchten Beiträge sind bei allen Mitgliedern, deren Karten heute im Besitze des Rechners sind, in der Einzugsliste nachzuweisen und auf der Quittungskarte zu bescheinigen.

Die Barbeiträge für das 4. Vierteljahr bitte ich baldigst einzuziehen und auf unser Bankkonto Dz. 70 bei der Beamtenbank zu überweisen.

Ich bitte, die Abrechnung für das 3. Viertel, soweit noch nicht geschehen, baldigst einzusenden.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1928. Schaechner.

Pestalozzi-Verein. 1. Durch die Vorbereitungskommission wird uns mitgeteilt, daß am 19., 20. und 21. d. M. in Donaueschingen Festlichkeiten stattfinden, welche den Besuch vieler auswärtiger Gäste erwarten lassen und es aus diesem Grunde geboten erscheint, unsere Mitgliederversammlung um eine Woche zu verschieben. Sie wird also nicht, wie angekündigt, am 22. Oktober, sondern am 29., die Versammlung am Abend des 28. Oktober sein. 2. Ferner sind zwei weitere Anträge eingegangen, einer den Wegfall der Vollmachten, der andere die Herabsetzung der Beitragspflicht auf das 70. Lebensjahr betreffend. 3. Die Kalenderbestellungen sollten etwas beschleunigt werden. Es genügt, uns die nötige Anzahl der Exemplare anzugeben; die ausgegebenen Bestelllisten selber können die Herren Bezirksverwalter in ihrer Hand behalten.

Offenburg, 7. Okt. 28. Die Zentralverwaltung.

Krankenfürsorge bad. Lehrer. Geschäftsgang im Monat September.

- | | |
|--|------------|
| 1. Zahl der erledigten Anträge | 716 |
| 2. Gesamtsumme der Anforderungen | 59 868 Mk. |
| (darunter nicht erfahrberechtigte Kosten) | |
| 3. Gesamtjahr | 41 473 Mk. |
| (= 69,3 % der eingereichten Kosten) | |
| 4. Monatsunterstützungen a. Außerplanmäßige 1 Fall = | 168 Mk. |
| 5. Ausbezahlte Höchsthfälle: 742 Mk., 440, 437, 422, 401 Mk. | |

6. Mitgliederbewegung im 3. Vierteljahr 1928

	Lehrer(innen) Witwen	Frauen	Kinder	Sonstige	Kandidaten	Summe
Stand am 1. VII. 28	5546	3293	2255	32	182	11308
Zugang	51	114	50	3	7	225
Abgang						
a) Austritte	25	14	15	—	—	54
b) Tod	11	3	1	—	—	15
Stand am 1. X. 28	5561	3390	2289	35	189	11464

Der Verwaltungsrat:

Rnaus. Haas. Großholz.

Briefkasten.

Alle Zeitungsbestellungen an Hauptlehrer A. Baur, Karlsruhe, Voeckstr. 16a.
Alle Gehaltsfragen an Hauptlehrer Lindenseifer, Heidelberg, Werderstr. 14
Für briefliche Auskunft ist Postgeld einzusenden.

H. M. in K.-H. Sauer: Lehrgang der Einheitskurzschrift, 36 S. 90 Pfg. Schlüssel zum Lehrgang 40 Pfg.
Sauer-Stein: Lehrbuch der Einheitskurzschrift, 48 S., 1.10 Mk.
Sämtliche im Verlag Hans Ott, Hersfeld.

Vereinstage.

Die Einfindungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens Mittwoch 12 Uhr mittag in der Druckerei Konkordia A.-G., Bühl sein.

2. Wahlkreis.

Kreisversammlung (Voranzeige).

Am Samstag, den 10. November, wird in Leopoldshöhe eine Kreisversammlung stattfinden, bei der unser Obmann, Herr Hofeinz, sprechen wird. Die Vorsitzenden sowie die Mitglieder seien hiermit schon heute darauf aufmerksam gemacht. Nähere Anzeige erfolgt noch.

Einladung.

Besprechungen mit den Herrn Vorsitzenden finden statt:
Mittwoch, 17. Oktober, nachm. 2 Uhr, im Ganterbräu, Freiburg;
Samstag, 20. Oktober, nachm. 2 Uhr, im Bahnhofshotel, Lörrach.
Die Herrn Vorsitzenden sind hiermit dazu freundlichst eingeladen.
R. Geiger, Kreisbeirat.

Bretten. Vom 24. bis 26. Oktober findet in Bretten im Zeichensaal des neuen Schulhauses ein Fortbildungskurs statt. Hauptlehrer Hördt-Heidelberg spricht jeweils nachmittags von 3—6 Uhr über: Alte und neue Wege im Unterricht, in Rechnen, Naturkunde und Erdkunde. Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des B. L.-V. 1 Mk., für Nichtmitglieder 2 Mk., für Schulkandidaten Teilnahme unentgeltlich. Mitglieder der Nachbarkonferenzen sind herzlich eingeladen. Ich bitte um vollzählige Beteiligung und alsbaldige Anmeldung.
R. Duffenhöfer.

Donaueschingen. Mitgliederversammlung des Pestalozzi-Vereins bad. Lehrer ist umständehalber vom 22. Oktober auf den 29. Okt. verlegt worden. Vollmachten und Quartieranmeldungen erbittet bis längstens 20. d. M. J. Bach, Bezirksverwalter, Hüfingen.

Freiburg-Stadt. Mitgliederversammlung im „Fahnenberg“ am Mittwoch, dem 17. Oktober, 20 Uhr. T.-D.: 1. Die Amtsbezirkskarte (Koll. Fenzel). 2. Sütterlinschrift (Koll. Stritt). 3. Ferienwanderung mit Schülern (Koll. Haas). 4. Verschiedenes.

Der 1. Vorsitzende: Dr. A. Flaig.

Heidelberg-Stadt. Montag, 15. Okt., abends 7/8 Uhr, im Plöckschulhaus. Herr Schultat Gerweck, Nhm., spricht über die Schriftfrage. Donnerstag, 18. Okt., nachm. 4 Uhr, Besichtigung des Elektrizitätswerkes unter Führung des Herrn Oberbaudirektors Dr. Kuckuck. Treffpunkt am alten Gaswerk. Mittwoch, 17. Okt., Beginn der Zeichenübungsstunden für Kurs 1. Mädchenrealgymnasium, nachm. 5—7 Uhr.
Wilhelm Seiler.

Kandern. 27. Oktober, nachm. 1/3 Uhr, pünktlich, Zusammenkunft beim Forsthaus (neben dem Gasthaus zum „Ochsen“). Herr Oberforststrat Hamm spricht über „Der Wald im deutschen Wirtschaftsleben“. Bei günstiger Witterung begeben wir ein Stück Wald. Ich erwarte zahlreiche Beteiligung. Eisele.

Karlsruhe. Nächste Zusammenkunft der Rubeständler am Donnerstag, dem 18. Oktober im „Klapphorn“.

Ladenburg. Samstag, 20. Oktober, nachm. 3 Uhr, Tagung im „Löwen“ in Seckenheim. L.-O.: 1. Bericht des Beirates (Herr Schülter). 2. Bericht über Krankenfürsorge (Herr Brümmer, Mannheim). 3. Verschiedenes. 4. Bestellung der Kalender „Natur und Kunst“. Mayer.

Meersburg-Markdorf. Pestalozziverein. Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 17. Oktober, nachm. 1/4 Uhr im Seehof in Meersburg. Stellungnahme zum Antrag der Zentralverwaltung. Wahl eines Vertreters und Vollmachtserteilung für Donauschlingen. Der Bezirksverwalter: F. Wochner.

Neckargemünd. Samstag, 20. Oktober, Tagung im Hotel Kredell. Beginn 14 1/2 Uhr. L.-O.: 1. Schulpolitische Rundschau (Unterzeichneter). 2. Vortrag des Kollegen Brauch: „Die Schriffrage in der Schule“. 3. Verschiedenes. Um vollständiges Erscheinen im Hinblick auf unsere lange Pause bitte ich freundlichst. M. Krämer.

Weinheim. Am 20. Oktober, nachm. 3 Uhr im Nebenzimmer der Bahnhofswirtschaft Menges. 1. 3 Uhr Aussprache mit den Junglehrern. 2. 1/4 Uhr Besprechung mit den Rubeständlern. 4 Uhr Vortrag des Herrn Professor Löffler, Pforzheim über: Ernstes und Heiteres von den Fremdwörtern. Zur Ausgestaltung der Schubertfeier am 17. November werden noch einige musikalische Kräfte (Violine und Klavier) gesucht. Sachs.

Singkreis Schwarzwald. Singtreffen: 27. und 28. Oktober in Königsfeld. Vorbereitung und Wiederholung für das Adventsingen im Kirchensaal der Brudergemeinde am 9. Dez. Weihnachtskantate von Vincent Lübeck; Es ist ein Ros' entsprungen (Kanon I);

Lieb Nachtigall wach auf (Musikant 178); Wie soll ich dich empfangen; Schlaf mein Kindlein (Walter Rein). Instrumente mitbringen! Beginn Samstagabend pünktlich 8 Uhr. Frida Kleißle, Buchenberg.

Alle Jahre wieder freut sich groß und klein auf die Weihnachtsfeier im Verein und im Familienkreise. Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt von G. Danners Theaterbuchhandlung, Mühlhausen i. Thür. bei, welcher das enthält, was für stimmungsvolle Weihnachtsfeiern besonders empfehlenswert ist. Die Firma sendet bereitwilligst Bücher und Noten zur Ansicht.

Die unsern Lesern aus dem Inseratenteil wohlbekannte Klavierfirma H. Maurer in Karlsruhe veranstaltet einen Sonderverkauf hochwertiger gebrauchter Instrumente, den wir besonderer Beachtung empfehlen.

Eine interessante Bestätigung.

Das Direktorat der Lehrerbildungsanstalt in K. bestätigt, daß der Anstrich von sämtlichen Schultafeln der Lehrerbildungsanstalt und der Seminarübungsschule von der Firma Jakob Kranz & Söhne, Kaiserslautern, stammt und daß seit dem Jahre 1901 keine Reparatur, Neuanstrich usw. notwendig war, sodaß sich die fleischschwarze Anstrichfarbe und die sorgfältige Ausführung der Arbeit bewährt hat.

K., den 28. Sept. 1922.

gez. H. Friß, Oberstudiendirektor.

Wenn Sie Tafel-Anstriche wollen, die ebenfalls 20 Jahre und noch länger standhalten, dann wenden Sie sich an die Firma Konkordia A.-G. Bühl/Baden, in deren Auftrag die Instandsetzungen von der Firma Kranz vorgenommen werden.

Jetzt erscheint

„Der große Brockhaus“ Handbuch des Wissens in 20 Bänden



Monatlich nur 3 M.
ermäßigter
Subscriptionspreis!
Umtausch
alter Lexika!

Das größte und modernste deutsche Lexikon mit 200 000 Stichwörtern auf etwa 30 000 Spalten Text, über 16 000 Textabbildungen, 1500 Tafelplatten und Einlebebildern, 210 Karten. Der erste Band erscheint Ende Oktober d. J., die weiteren Bände folgen in etwa viermonatlichen Zwischenräumen.

Sichern Sie sich den ermäßigten Subscriptionspreis: jetzt für den Ganzleinenband 22,50 Mark (später mindestens 25 Mark), für den Halbleinenband 29 Mark (später mindestens 32 Mark).

Jetzt wird Ihr altes Lexikon in Zahlung genommen, wenn mindestens vierbändig und nicht vor 1890 erschienen. Preis dann für den Ganzleinenband nur 20 Mark, für den Halbleinenband 26 Mark.

Jetzt ersparen Sie 50 bis 120 Mark, wenn Sie sich sofort entschließen! Schluß der Substitution jederzeit vorbehalten. Die Preise der folgenden Bände werden voraussichtlich dieselben sein. Subscriptions-Preisermäßigung bleibt auf jeden Fall prozentual die gleiche.

Weitere Vergünstigung: Die Bände werden einzeln nach und nach gegen Monatszahlungen von nur **3 M** pro Band geliefert. Bei Vorkauf jedes Bandes sofort nach Erscheinen (d. h. also in etwa viermonatlichen Zwischenräumen) betragen bei sofortiger Substitution die Teilzahlungen fortlaufend für das ganze Werk bis zum Schluß desselben monatlich nur 5 Mark für die Leinenausgabe resp. 6,50 Mark für die Halbleinerausgabe.

Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW 68, Kochstr. 9 Postfachkonto Berlin 20 749

Bestellschein: Ich bestelle hiermit bei der Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW 68, Kochstr. 9, laut Anzeige in der Badischen Schulzeitung **Der große Brockhaus**, Handbuch des Wissens in 20 Bänden, zum ermäßigten Subscriptionspreis: Band I in Leinen 22,50 M., in Halblein 29 M., — zum Umtausch-Subscriptionspreis: Band I in Leinen 20 M., in Halblein 26 M., sowie Band 2—20, voraussichtlich zu gleichem Preise — jeweils nach Erscheinen — einzeln nach und nach. — Ich gebe mein .. bündiges Lexikon in Zahlung und bitte um Überendung des Abrechnungsmaterials. Die Begleichung erfolgt — durch Barzahlung — durch Monatszahlungen von 3 M. pro Band bei Einzelleistung der Bände nach und nach — durch fortlaufende Monatszahlungen von 5 M. für die Leinenausgabe, resp. 6,50 M. für die Halbleinerausgabe, bei Lieferung jedes Bandes sofort nach Erscheinen. — Der jeweilige Rechnungsbetrag — die erste Rate —, folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gest. streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort und Datum:

Name und Stand:

HINKEL

Zimmer-
Schul-
Kirchen-
Konzert-
Orchester-
Tropen-
Kammet-
HARMONIUM

Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik
Ulm a. D. — gegr. 1880
Vertreter
an allen größeren Plätzen



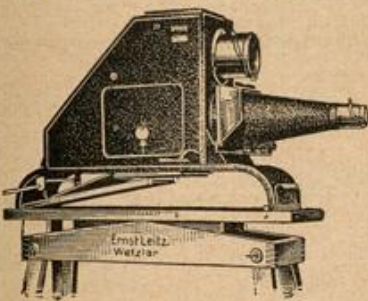
Lucke's
Leseapparat

erfreut sich allgemeiner Beliebtheit, weil sich das Buchstabenmaterial stets von selbst wieder ordnet, wenn man es ohne irgendwelche Überlegung ins nächste von 6 Fächern wirft. — Moderne Alphabete — Verl. Sie Druckschrift V. Ev. Probenendung. — Preis 60.— RM.

Bezug nur direkt durch
Verlag Rich. Lucke
Berlin Tempelhof
Manteuffelstraße 67

Leitz

Epidiaskope Vc und Vf



Die Projektionsapparate für Schulen u. Vereine

Erstklassige Leistungen

Moderne, geschlossene Bauart

Alles Nähere ersehen Sie aus unserer Liste Nr. 3617

ERNST LEITZ, WETZLAR

Lieferung und Vorführung der Apparate durch die Fachgeschäfte.

C. OEHLER PIANOFORTEFABRIK

Inhaber: KLEMM & KIESS, Stuttgart

Adlerstraße 16

Telefon SA 70781

Gegründet 1857



Katalog gratis und franko

Pianinos Flügel, Harmoniums

In allen Kreisen best eingeführtes, preisw. Fabrikat

Rheinwein

weiß und rot, ausgesucht la. empfiehlt in Flasch. und Fass. S. Schork, Lehrer a. D. Mommeneim bei Nierstein a. Rh. Näheres durch Liste.

Kugelhäse la

rot, gelb-weiße Ware, ohne Abfall 2 Rgl. = 9 Pfd. 4 5 20, 200 feinste Hart. 4 4.90 ab hier Nachnahme. A. Seibold, Rortorf (Dist.) 19/22

Harmonium

Hinkel, 5 Register mit hartem Ton, nur sehr wenig gebraucht, besonders für Kirchenchor geeignet, umständelhalber billig abzugeben. Angebote mit Sch. 4534 an die Konkordia N.-G., Bühl.

Steppdecken

(In Wollfüllungen, Fabrikpreise) Steppdeckenfabrik J. Dohert Duderstadt. Preisliste frei. Musterkarten gegen Rücksendung.

Herrenstoffe

liefert in jeder Qualität zu erst preiswert bei Zahlungsvereinfachung Melde & Co. -Tuche- Futterstoffe Cottbus 4

fordern Sie franko gegen franko unsere reichhaltige Musterauswahl mit Angabe d. Verwendungszwecke

Honig

feinste Qualität, gar. rein Bienen-, Blüten-(Schleuder) goldklar, unter Kontrolle eines vereidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd. Dose M. 8.90, halbe Dose M. 4.40. Porto extra. Probepäckchen 1 1/2 Pfd. netto M. 1.40 u. 40 Pfg. Porto. bei Voreinsendung. Lehrer i. R. Fischer, Honigverfand, Oberneuland 180, Bez. Bremen.

Pianos

Qualitätsmarken Vorleithalle Preise Reichhaltige Auswahl Bequeme Teilzahlungen Franko Lieferung

Heckel, Pianohaus

—gegründet 1821— Mannheim, O 3, 10 Kunststrasse. Lieferant der Badischen und Bayrischen Beamtenbank.

HOFBERG HARMONIUM



Zimmer-, Schul- und Kapellen-Harmoniums Pedal-Harmoniums mit und ohne elektr. Antrieb

M. HOFBERG HOF-HARMONIUM-FABRIK LEIPZIG W 31

Gegründet 1891 illustrierter Katalog frei Niederlage in Karlsruhe H Maurer Kaiserstr. 176

Günstige Gelegenheit. Teppiche

Läufer, Divan- und Steppdecken liefert größtes Spezialhaus in 10 Monatsraten. Laufende Dankschreiben vorliegend. Schreiben Sie sofort mit S. W. 2249 an Invalidentenkasse, Am. Exped., Stuttgart.

Staedtler-Schulstifte



gleiten leicht über das Papier, ermüden die Hand nicht und haben eine große Bruchfestigkeit. Sie ermöglichen reibungsloses Arbeiten und erhöhen die Leistungen ganz erheblich.

J. S. Staedtler MARS-Bleistiftfabrik Nürnberg

Fabrik-Mark

Staedtler-Stifte seit 1662

Grösste Auswahl in Qualitäts-

Pianos

zu äußerst günstigen Preisen und Bedingungen. Besichtigung ohne Kaufzwang. Kataloge gratis.

Karl Hochstein, Heidelberg

Musikhaus, Hauptstraße 73.

Zahlung durch die Badische Beamtenbank.

Honig

Garantiert reinen Bienen-Blüten: (Schleuder), goldklar, flüssig oder fest, unter Kontrolle eines vereidigt. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd. Dose M. 8.90, halbe Dose M. 4.40. Porto extra. Garantie: Zurücknahme. Probepäckchen à 1 1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko bei Voreinsendung. Frig. Nessler, Honigverfand, Post Hemelingen 180.

Tafelwischer, Record

Ein Versuch lohnt sich! Preis Mk. 2 75 Konkordia, Böhli

Pianos Harmoniums Ruckmich Freiburg i. B. Gegr. 1827 Sprechapparate bei kleinen Raten

Marken-Pianos

wie Ibach, Lipp, Krauß, Foerster-Leipzig, Roth, W. Hoffmann, Carl Quandt (Vogel & Sohn), Gerbstädt u. v. a. sowie eigene bewährte Hausmarke ab 1000 Mk. auch ohne Anzahl bei bequemster Ratenzahlung durch

Otto Scheffler & Co.

Be. lin, Artilleriestr. 9. Vertragsf. des Pestalozzi-vereins i. Br. Ostpr., des Berliner Lehrervereins u. v. a. Beamtenverbände! Kollegen haben Vorzugsbedingungen! Lieferungsurkunde schließt jedes Risiko bei Kauf aus! Verlangen Sie Vorzugsofferte Nr. 182 Stille Vermittl. überall gesucht!

Bevorzugen Sie

bei Vergebung Ihrer Bestellungen die inferiorierenden Firmen dieses Blattes. Es wird zu Ihrem Vorteil sein.

Klee Linden Honig

gar. rein, ein Genuss. 10 Pfd. D. 12.20 M., halbe 7.- M. inkl. Nachn. Probe frei. Krieger, Honigverf., Rietberg 103, Westf.

Nichtverwendete

und junge Lehrer, die einen laufenden, wichtig reellen und standesgemäßen Nebenverdienst wünschen, werden um Nr. 4524 um Angabe ihrer Adresse gebeten. Zuschrift an die Konkordia N.-G., Bühl (Baden).

Kreidehalter „Schwan“

aus Aluminium, verstellbar. Sauber, praktisch und billig! (— 50). Konkordia N.-G., Bühl (Baden).

Gelegenheitskäufe

gebrauchter

Flügel * Pianos * Harmoniums

Volle Garantie. Freie Lieferung. Zahlungsvereinfachung.

1 Stuttgarter Tafelklavier, für Gesangverein geeignet	Mk. 250.—
1 Lipp-Tafelklavier, kreuzsaitig, sehr schön im Ton für Vereine besonders empfehlenswert	" 350.—
1 kreuzsait. Schwedten-Piano für Familien, sehr gut erhalten	" 600.—
1 Eiche-Piano, neuester Konstruktion für Wirtschaften bestens geeignet	" 650.—
1 Ritter-Piano, schwarz poliert, fast neu	" 800.—
1 Nebel & Lechleiter Piano, Nußbaum, neuwertig	" 900.—
1 Grotian-Steinweg Salon-Piano, schwarz poliert, sehr wertvolles Markeninstrument	" 1200.—
1 Nebel & Lechleiter-Flügel, neuestes Modell für alle Zwecke	" 1800.—
1 Bechstein Konzertflügel 240 cm lang, schwarz, Prachtinstrument für größere Vereine, Festhallen, Schulen usw., ganz erstklassig nur	" 2400.—
1 Schiedmayer-Harmonium, Druckluft, für Schulzwecke in gutem Zustand	" 200.—
1 Steinmeyer-Harmonium, Druckluft, 8 Register mit Expression	" 280.—

Besichtigung erbeten.

Kaiserstraße 176

H. Maurer, Karlsruhe

Orte Kirchstraße
Haltestelle der Straßenbahn

Der II. Teil von L. Wunder
Hilfsbuch für den Physiklehrer
der Volksschule

**Elektrizität · Wärme
Licht · Schall**

Aus der Sammlung:
„Lernen und Bilden“

ist fertiggestellt. Alle Vorausbestellungen werden in den nächsten Tagen erledigt. 102 Seiten und 71 Abbildungen. Preis gebunden Mk. 2.80. Grundsätzliches ist zu diesem Band nichts mehr zu sagen, weil er mit dem ersten Teil dieses Buches (Mechanik) ein Ganzes bildet.

Die zahlreichen Versuche aus der Elektrizitätslehre, Wärmelehre, über Optik, über die Schall- und Wellenlehre, werden voraussichtlich einem noch stärkeren Interesse begegnen als diejenigen im ersten Band.

Verlag Konkordia A.-G., Bühl/Baden.

Drucksachen aller Art liefert sauber, schnell und billig die Buchdruckerei **Konkordia Akt.-Ges.** in **Bühl** (Baden).

Pensionsitz!

Verkauf in Bergshausen b. R. he. Haus mit großem Garten, herrliche Lage, für Pensionär best. geeignet bei 8000 Mk. Anzahlung.

Dr. Raab, Karlsruhe
Kloster-Str. 15. Tel. 5059

Zu verkaufen

ein sehr wenig gespieltes, sehr gut erhaltenes

Klavier.

Mich. Apprich, Abstadt.

Honig

(Schleuder) Ia-Qualität, unter Kontrolle eines vereidigten Nahrungsmittelchemikers.

10 Pfd. - Dose RM. 10.— franko
5 Pfd. - Dose RM. 5.50 franko
Nachnahmekosten zu meinen Lasten.
Probe-Päckchen à 1 1/2 Pfd. RM. 1.80 franko bei Voreinsendung.
Gar. Zurücknahme. **Fran Lehner a. D. C. Fischer**, Honigverfasser, **Werder a. d. Havel. Nr. 180**

Strickwolle

p. Pfd. von 2.20 Rm. ab
**Wollspinnerei
Tirschenreuth**
(Bayern)
Muster gratis.

Buschrosen, pflanzfertig schön, in schön. Sort. gemischt; spez. Wünsche weg. Farb. werd. gern erfüllt. 10 St. Mk. 3.—, 21 Stk. Mk. 5.80 u. Porto u. Verz. extra, sowie sämtl. Strauch- u. Obstbaumsorten. Preiskatalog auf Anfrage.
Adolf Könnfeldt, Rosen-Verf. Herten 4.

Violenen



sowie alle anderen Instrumente u. Saiten liefert in anerkannter erstklassiger Qualität

L. P. Schuster,
Markneukirchen 208. Katalog fr. Ho. r. Rabatt f. Lehrer. Teilzahlg.

Empfehlen und
Pianohaus Kanitz
Donauesschingen
das großzügige Spezialhaus
ersten Ranges!
wählen Sie

Nur Nachnahme 6,75

4 Pfd. Schweinefleisch
3 Pfd. Sülze
2 Pfd. Blut- oder Leberwurst
Wurstfabr. Bollmann & Co.
Nortorf 245 (Holst.)

Bedeutende über das ganze Reich verbreitete
Piano-Handlung (großzügige Teilzahlung)
sucht redegemanden

Lehrer i. R. als Filialleiter

(für Baden). Ausführl. Ang. unt. L. M. 7036 bef. **Rudolf Mofse, Leipzig.**

Wöchentlich
eine silberne
Taschen-oder
echt Schweizer Werk
von Weltruf.
ARTHUR HELBIG, UHRENVERSAND, BERLIN-FRIEDENAU 26

zahlen Sie für
oder goldene
Armbanduhr
Bitte verlangen Sie sofort
Spezialangebot.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl/Baden. Direktor W. Vesper. — Für den Inseratenteil verantwortlich P. Buchgraber.